



Große Kreisstadt Radebeul · Pestalozzistraße 6 · 01445 Radebeul

An alle Verfahrensteilnehmer

Zentrale Einwahl
Internet
Steuernummer

Große Kreisstadt Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
+49 351 8311 - 50
www.radebeul.de
209/149/00043

Amt
Sachgebiet
Besucher- Anschrift
Bearbeiter/ in
Tel
E-Mail

Rechts- und Ordnungsamt
Widerspruchs- und Vergabestelle
Pestalozzistraße 4
Herr Mähler
+49 351 8311-778
vergabe@radebeul.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

Datum

333-2026-18

23.07.2026

Liegenschaft/Ort: Wanderwege

Leistung: Lößnitzpfad

Los/Titel/Gewerk: Teilsanierung Wanderweg "Lößnitzpfad"

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen zum o. g. Vorhaben.

Wir möchten Sie bitten, das Angebot bis zum **Submissionstermin am 25.08.2026, 10:00 Uhr** bei zugelasener schriftlicher Angebotsabgabe in der Stadtverwaltung Radebeul abzugeben oder bei elektronischen Angebotsabgabe über das Online-Portal von DTVP zu zusenden.

Sollten Sie aus Kapazitätsgründen nicht an der Ausschreibung teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns Ihre Nichtteilnahme zeitnah mitzuteilen.

Gestatten Sie uns noch einige wichtige Hinweise:

Zur Angebotsabgabe **reichen Sie bitte nur das Abgabeexemplar "VU AG 333-2026-XX"** bzw. "2. Heftung dem AG einzureichen" ein.

Bitte achten Sie dabei darauf, dass in der Email der Name des Vorhabens und der Name des Bieters eindeutig zu erkennen sind.

weitere Hinweise: keine

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Herr Mähler

Sachbearbeiter

Widerspruchs- und Vergabestelle



Sprechzeiten

Mo + Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

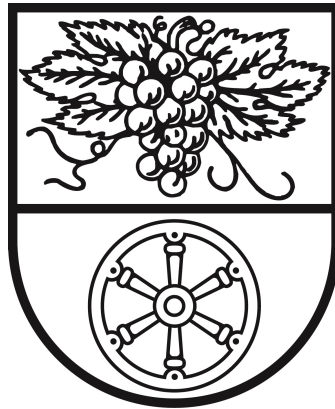
Kontoinhaber Große Kreisstadt Radebeul

Commerzbank
IBAN: DE56 8504 0000 0500 0666 00
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
IBAN: DE96 8707 0000 0653 1800 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Sparkasse Meißen
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00
BIC: SOLADES1MEI

Große Kreisstadt Radebeul



Rechts- und Ordnungsamt – Vergabestelle –

Bauvorhaben

Lößnitzpfad

Teilsanierung Wanderweg "Lößnitzpfad"

Verdingungsunterlagen

1. Heftung
bleibt beim Bieter

	Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr.: 333-2026-18
	Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 25.08.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr Eröffnungstermin: Datum: 25.08.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr
	Ort: Stadtverwaltung Radebeul, Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistr 4 (Giebelseite)
	Bindefrist endet am: 19.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß §3a VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Wanderwege

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Teilsanierung Wanderweg "Lößnitzpfad"

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- ☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- ☐ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- ☒ HVA B-StB Information Datenschutz
- ☐ ...

☒ zutreffend

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
- ☒ 4 Pläne (Detailpläne, Lageplan, Skizzen)
- ☒ GAEB DA 83
- ☐ 0 Anlagen/ Merkblätter
- ☐ Baugrundgutachten
- ☐ frei

☒ zutreffend

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☒ HVA Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/ Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ Eigenerklärung zur Zahlung des Mindestlohns
- ☒ Angaben zur Preisermittlung Formblatt 221

☒ zutreffend

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☐ Referenzen von vergleichbaren Leistungen aus den letzten Jahren
- ☐ Arbeitskräfte und Geräteliste
- ☐ Grob-Bauablaufplan
- ☐ frei

☒ zutreffend

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Radebeul
Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau
Pestalozzistraße 6

01445 Radebeul zu vergeben.

2. Kommunikation
Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Plattform von DTVP
- ☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschriften nachstehend):

zu den Vergabeunterlagen:

Herr Mähler

Telefon: +49 351 8311-778

Mail: vergabe@radebeul.de

zu den fachlichen Inhalten:

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann. Wasastr. 8, 01219 Dresden

Ansprechpartner:

Herr S. Pistorius

Tel/ Fax:

+49 351 877 34 22

Mail:

info@buero-grohmann.de

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

- 3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:
Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: "Mit dem Angebot vorzulegen")"
- 3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den im Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:
Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: "Unterlagen zu den Zuschlagskriterien")"

3.3 Nachforderungen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

☒ zutreffend

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck "HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: "Auf gesondertes Verlangen vorzulegen")"

4. Losweise Vergabe:

- ☒ Nein
- ☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen:
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☒ zutreffend

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist

- ☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen

6. Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

- ☐ Verkürzung der Zuschlagsfrist
- ☐ Entfall von verbindlichen Einzelfristen und Verlängerung von Ausführungsfristen
- ☐ Forderung von nicht vorgesehenen Gleitklauseln
- ☐ Umwandlung des Einheitspreisvertrages in einen Pauschalvertrag
- ☐ Verringerung von Mengenansätzen des Leistungsverzeichnisses

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- ☐ Nebenangebote mit Pauschalisierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen.
- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr- /Minderkosten für jede Leistungsposition
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werden-
de Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung,
gesonderte OZ für Beleuchtung etc.,
- Verbindlicher Bauablauf mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der
beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterung zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren , Art und Anzahl der vorgesehenen
Baugeräte, Personaleinsatz.

☐

☒ zutreffend

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐

☒ zutreffend

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sind.

7. Angebotsauswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ **Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

☒ zutreffend

8. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☒ Schriftlich

☒ zutreffend

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

Wenn die elektronische und schriftliche Angebotsabgabe zulässig sind, reicht eine Form der Übermittlung Ihres Angebotes (elektronisch oder schriftlich) aus.

Angebot für:

Teilsanierung Wanderweg

Wanderwege
"Löbnitzpfad"

Adresse für Postversand:

Stadtverwaltung Radebeul Rechts- und Ordnungsamt Widerspruchs- und Vergabestelle Pestalozzistraße 6 01445 Radebeul
--

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“ unter Verwendung des bereit gestellten Kennzettels zu versehen.

9. Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können

(Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A)

(nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber)

Landesdirektion Sachsen
Referat 39 | Vergaberecht, Preisrecht
- Dienststelle Dresden-
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel: +49 351 825 3300 | Fax: +49 351 825 9301
post@lds.sachsen.de

10. frei

-
-
-
-

Bewerbungsbedingungen **für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau** **Ausgabe: September 2021**

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Besondere Vertragsbedingungen

Bezeichnung der Bauleistung:

Wanderwege

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Teilsanierung Wanderweg

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens 000 Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am: 00.00.20xx
- ☐ Frühestens: 00.00.20XX ☐ Spätestens: 00 Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am: 00.00.20XX ☒ Spätestens am **19.10.2026**

Hinweis: _____

Wird in vorstehenden Hinweisen keine ausdrückliche Aussage zum zeitlichen Beginn getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens 000 Werktage nach _____
- ☐ Einzelfristen für
- | | | | | | |
|-------|-------|--------------|-------|---------------|-------|
| 1.2.1 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.2 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.3 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.4 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |
| 1.2.5 | _____ | = spätestens | _____ | Werktage nach | _____ |

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wieder aufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unterbrechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzuzeigen.

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am **27.11.2026**
- ☐ Einzelfristen für
- | | | | | |
|-------|-------|--------------|-------------------|---------|
| 1.3.1 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.2 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.3 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.4 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |
| 1.3.5 | _____ | = spätestens | <u>00.00.20XX</u> | (Datum) |

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1	=	000	Kalendertage
1.4.2	=	000	Kalendertage
1.4.3	=	000	Kalendertage
1.4.4	von	00.00.20XX	bis 00.00.20XX (Datum)
1.4.5	von	00.00.20XX	bis 00.00.20XX (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

☒ Vertragsstrafen werden **nicht** vereinbart

☐ Vertragsstrafen werden vereinbart

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

☐ 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3

☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5 ☐

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3

☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5 ☐

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3

☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5 ☐

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

☐ Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☐ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltendmachung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß "HVA B-StB Beschleunigungsvergütung" (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.2	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.3	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.4	_____	Euro (netto)/Kalendertag
nach 1.4.5	_____	Euro (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamtEuro (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

11 Weitere besondere Vertragsbedingungen

- ☒ Keine
- ☐ Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- ☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- ☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Bezeichnung der Bauleistung:

Lößnitzpfad

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Teilsanierung Wanderweg

"Lößnitzpfad"

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Herr Mähler

Telefon:

+49 351 8311-778

E-Mail-Adresse:

vergabe@radebeul.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher:

Herr Beßler

Telefon:

+49 351 8311-780

E-Mail-Adresse:

datenschutz@radebeul.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und der §§ 3 ff. SächsDSGD (Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz) wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

5. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

6. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

7. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Baubeschreibung

Teilsanierung Wanderweg „Lößnitzpfad“ auf der Radebeuler Flur

1. Allgemeines

Die Große Kreisstadt Radebeul beabsichtigt die Teilsanierung eines Abschnittes des Wanderweges „Lößnitzpfad“ auf der Radebeuler Flur. Der betroffene Bauabschnitt befindet sich entlang der Bahnstrecke der Lößnitzgrundbahn zwischen Radebeul Ost und Radeburg.

Ziel der Baumaßnahme ist die nachhaltige Erneuerung eines bisher als Trampelpfad ausgebildeten Wegeabschnittes sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit des Wanderweges. Hierzu wird der vorhandene Trampelpfad zu einem befestigten Wanderweg mit wassergebundener Wegedecke ausgebaut. Zur Überwindung der vorhandenen Geländehöhen und zur Sicherung der Wegeführung werden in Teilbereichen Winkelstützwände errichtet sowie eine Treppenanlage hergestellt.

2. Lage des Bauvorhabens

Das Baufeld befindet sich im Lößnitzgrund auf der Radebeuler Flur. Östlich grenzt unmittelbar die Gleisanlage der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) an den Wanderweg an. Westlich schließen Waldflächen an. Im Nordwesten befinden sich private Grundstücke, die teilweise durch Hecken und Zaunanlagen eingefriedet sind.

Im südlichen Bereich des Bauabschnittes verläuft der Lößnitzbach. Im Bereich der geplanten Treppenanlage befindet sich ein bestehender Fußgängersteg über den Bachlauf.

Die Arbeiten erfolgen innerhalb eines landschaftlich sensiblen Bereiches. Die angrenzenden Bahnanlagen, Vegetationsflächen, Gewässer sowie benachbarte Grundstücke sind während der Bauausführung besonders zu schützen.

3. Umfang der Baumaßnahme

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Erneuerung eines Teilabschnittes des Wanderweges einschließlich der Herstellung der erforderlichen Stütz- und Wegeanlagen.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen auszuführen:

- Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an vorhandenen baulichen Anlagen und befestigten Flächen,
- Erdarbeiten zur Herstellung des Wegekörpers und der erforderlichen Gründungen,
- Lieferung und Einbau von Winkelstützwänden zur Sicherung der Geländesprünge,
- Herstellung einer Treppenanlage einschließlich Handlauf,
- Herstellung einer wassergebundenen Wegedecke einschließlich Randeinfassung,
- Lieferung und Montage einer Einfriedung entlang der Bahntrasse,
- Herstellung der erforderlichen Geländeanschlüsse,
- Lieferung und Einbau einer Wurzelschutzmatte in hierfür vorgesehenen Teilbereichen des Wanderweges.

Die einzelnen Leistungen sind im Leistungsverzeichnis näher beschrieben.

4. Ziel der Baumaßnahme

Mit der Baumaßnahme wird ein bislang unbefestigter und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechender Wegeabschnitt dauerhaft ertüchtigt. Durch die Herstellung einer wassergebundenen Wegedecke, den Einbau von Winkelstützwänden zur Überbrückung der vorhandenen Geländehöhen, den Bau einer Treppenanlage sowie die Errichtung einer Einfriedung entlang der Bahntrasse wird die Verkehrssicherheit erhöht und die dauerhafte Nutzbarkeit des Wanderweges sichergestellt.

Die Ausführung der Arbeiten hat unter größtmöglicher Schonung der vorhandenen Vegetation, des Lößnitzbaches sowie der angrenzenden Bahnanlagen und Nachbargrundstücke zu erfolgen.

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Bauleistungen gelten die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), insbesondere die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B DIN 1961, aktuelle Fassung) sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), insbesondere DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ sowie die jeweils einschlägigen ATV in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fassung.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind insbesondere folgende Leistungen:

- Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für baulicher Anlagen und befestigte Flächen (Bestand),
- Erdarbeiten für unbefestigte Flächen (wassergebundene Wegedecke),
- Erdarbeiten für Herstellung der Gründung für Winkelstützelemente,
- Erdarbeiten zur Herstellung einer Treppenanlage,
- Lieferung und Einbau von Winkelstützelementen,
- Lieferung und Einbau einer Treppenanlage einschließlich Handlauf,
- Herstellung wassergebundenen Wegedecke einschließlich Randeinfassung,
- Lieferung und Montage einer Einfriedung entlang der Bahntrasse,
- Herstellung der erforderlichen Geländeanschlüsse.

Sämtliche zur vollständigen, funktionsfähigen und mangelfreien Ausführung der Leistungen erforderlichen Nebenleistungen gemäß VOB/C, DIN 18299, auch wenn sie in den Leistungspositionen nicht gesondert aufgeführt sind, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Ausführung der Leistungen erfolgt innerhalb eines fest vorgegebenen Bauzeitenplans. Aufgrund der jahreszeitlich und witterungsbedingt eingeschränkten Ausführungs- und Einbaubedingungen, sowie der betrieblichen Belange und Betriebszeiten der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH ist die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von wesentlicher Bedeutung.

Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so zu organisieren und durchzuführen, dass die im Bauzeitenplan festgelegten Termine und Fristen eingehalten werden. Verzögerungen, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind, dürfen den Gesamtbauablauf nicht beeinträchtigen. Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten und die Ausführungsbedingungen zu informieren. Mit Abgabe seines Angebots bestätigt er, dass sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Umstände bei der Kalkulation berücksichtigt wurden.

Hinweis:

„Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen etwa nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäisch-technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, gelten stets auch gleichwertige technische Spezifikationen, selbst wenn der ausdrückliche Zusatz ‚oder gleichwertig‘ nicht verwendet wird.“

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

Lage der Baustelle:

Die Baustelle befindet sich auf der Radebeuler Flur und umfasst einen Teilabschnitt des Wanderweges Lößnitzpfad entlang der Bahnstrecke der Lößnitzgrundbahn zwischen Radebeul Ost und Radeburg. Die Erreichbarkeit der Baustelle erfolgt über das öffentliche Straßennetz.

Umgebungsbedingungen:

Die Baustelle befindet sich in einem sensiblen Umfeld entlang des Wanderweges Lößnitzpfad. Östlich des Wanderweges grenzt unmittelbar die Gleisanlage der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH an. Westlich des Baufeldes befinden sich Waldflächen.

Im Nordwesten grenzen private Grundstücke an den Wanderweg an. Die Grundstücksgrenzen sind teilweise durch Hecken sowie Zaunanlagen eingefriedet. Im südlichen Bereich der Baumaßnahme verläuft der Lößnitzbach. Im Bereich der geplanten Treppenanlage befindet sich ein bestehender fußläufiger Steg über den Lößnitzbach.

Zufahrtsmöglichkeit:

Die Zufahrt zum Baufeld erfolgt über einen nördlichen privaten Zufahrtsweg von der Lößnitzgrundstraße (in Höhe der Hausnummer 130) sowie anschließend über die Gleisanlage der Lößnitzgrundbahn. Die Nutzung der Zufahrt und das Queren der Gleisanlage erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie der SDG.

Die Andienung des Zwischenlagers innerhalb des Baufeldes kann alternativ vom Meiereiweg über den Wanderweg zum „Schlammteich“ erfolgen. Der Meiereiweg befindet sich in einer Entfernung von ca. 300m zum Baufeld. Der Wanderweg wurde bereits provisorisch mit Brechkormgemisch auf einer Breite von ca. 2,00m bis 3,00m (Engstelle mind. 2,00m) befestigt und ist mit geeigneten kleineren Transportfahrzeugen befahrbar.

Im Bereich der kleinen Brücke über den Bachlauf am Beginn des Baufeldes besteht die Möglichkeit, einen kompakten Kurzheckbagger oder ein vergleichbares Hebegerät zu stationieren, um Schüttgüter, Baustoffe und sonstige Materialien über den Bachlauf in das Baufeld bzw. aus dem Baufeld umzuschlagen.

Der Auftragnehmer hat seine Baustellenlogistik, die Wahl der Transportmittel und Baumaschinen sowie die Materialversorgung auf die örtlichen Gegebenheiten und die eingeschränkten Zufahrtsverhältnisse eigenverantwortlich zu prüfen und abzustimmen. Die eingeschränkten Transportmöglichkeiten sowie die daraus resultierenden Erschwernisse sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten, Lagerflächen sowie die mit der Lage der Baustelle verbundenen Erschwernisse und den erforderlichen Einsatz geeigneter Bautechnik eigenverantwortlich zu informieren. Sämtliche hieraus resultierenden Aufwendungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit sie nicht ausdrücklich gesondert vergütet werden.

Besondere Rücksicht ist auf die gesamte Gleisanlage der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH, auf die angrenzenden Flächen sowie auf den bestehenden Gewässerlauf des Lößnitzbachs zu nehmen. Erforderliche Sicherheitsabstände zur Gleisanlage und zu bahntechnischen Einrichtungen sind jederzeit einzuhalten. Abstimmungen mit der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH sind rechtzeitig vorzunehmen.

Ein weiterer Baustellenzugang steht nicht zur Verfügung. Sämtliche An- und Abtransporte sowie die Ver- und Entsorgung der Baustelle sind über die vorgenannten Zufahrten abzuwickeln.

Etwaige Behinderungen oder Erschwernisse aufgrund der Zufahrtssituation gelten mit der Angebotsabgabe als bekannt und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Zusätzliche Vergütungsansprüche hieraus können nicht abgeleitet werden.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten ist zu beachten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Unmittelbar östlich des Baufeldes verläuft die Gleisanlage der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH. Im nördlichen Zufahrtsbereich befinden sich

angrenzende Wohnbebauung einschließlich einer bestehenden Sandsteinmauer sowie Zaunanlagen. Darüber hinaus sind im Bereich der Baustellenzufahrt ein Betonstrommast mit Beleuchtungsanlage vorhanden.

Im Bereich der Gleisanlage befinden sich bestehenden Andreaskreuze. Entlang des Lößnitzpfades befinden sich mehrere Grenzsteine.

Sämtliche vorhandenen baulichen Anlagen und Einrichtungen sind während der Bauausführung zu schützen. Beschädigungen sind zu vermeiden. Erforderliche Schutzmaßnahmen sowie hieraus resultierende Erschwernisse sind bei der Kalkulation und Ausführung der Leistungen zu berücksichtigen

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Zum Zeitpunkt der Ausführung sind keine Einschränkungen des Baustellenverkehrs durch andere Ausbaugewerke oder Parallelmaßnahmen zu erwarten.

Die Zufahrt zum Baufeld erfolgt, wie zuvor beschrieben, über die Lößnitzgrundstraße. Die Andienung des Zwischenlagers innerhalb des Baufeldes kann über den Meiereiweg erfolgen. Aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse sowie der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen ist bei der Ein- und Ausfahrt von Baufahrzeugen besondere Sorgfalt erforderlich. Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu treffen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Verunreinigungen öffentlicher Verkehrsflächen, die durch den Baustellenverkehr verursacht werden, sind vom Auftragnehmer unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen sowie Anordnungen der zuständigen Behörden sind einzuhalten.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der an das Baufeld angrenzenden Grundstücke ist während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Einschränkungen sind auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken und vorab mit dem AG abzustimmen.

Verkehrswege, Grundstückszufahrten, Zugänge sowie erforderliche Rettungs- und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

Der AG ist über Lieferzeiten von Materialien rechtzeitig, mindestens 2 Tage vor Lieferung, zu informieren.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen

Nicht vorhanden.

- nicht zutreffend / entfällt

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Bauseitige Anschlüsse für Baustrom, Bauwasser und Abwasser stehen nicht zur Verfügung. Die Bereitstellung, Herstellung, Vorhaltung, Unterhaltung, der Betrieb sowie der Rückbau sämtlicher für die Bauausführung erforderlichen temporären Anschlüsse und Einrichtungen für Baustrom, Bauwasser und Abwasser (Toiletten) obliegen dem Auftragnehmer.

Hierzu gehören insbesondere die erforderlichen Anträge, Genehmigungen, Abstimmungen mit den zuständigen Versorgungsunternehmen, Anschlusskosten, Verbrauchskosten, Zählergebühren sowie alle sonstigen Nebenkosten.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sind sämtliche temporären Anlagen und Anschlüsse fachgerecht zurückzubauen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen/Räume

Aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse innerhalb des Baufeldes stehen für die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung nur eingeschränkt Flächen zur Verfügung. Innerhalb des Baufeldes kann im südlichen Bereich zwischen der Brücke über den Bachlauf und der Gleisanlage der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) eine unbefestigte Freifläche von ca. 250 bis 300 m² als Zwischenlager für Baustoffe, Bauteile, Geräte und Maschinen genutzt werden.

Zum Abschluss der Bauarbeiten ist die Zwischenlagerfläche vollständig zu beräumen. Vorübergehend umgelagerte, unbelastete Bodenmaterialien sind entlang des Bahndammes, ohne Beeinträchtigung des Schotterbettes oder bahntechnischer Anlagen, wieder einzubauen bzw. einzuarbeiten. Die Flächen sind abschließend entsprechend dem Geländeverlauf höhengerecht und eben zu profilieren.

Nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber, der SDG sowie der Bauüberwachung können zusätzlich folgende Flächen außerhalb des Baufeldes für Baustelleneinrichtung und Lagerzwecke genutzt werden:

- Parkplatzfläche am Meiereiweg, ca. 100 m², Entfernung zum Zwischenlager im Baufeld ca. 300m,
- Fläche im Bereich des Haltepunktes Lößnitzgrund an der Lößnitzgrundstraße, ca. 200 bis 300 m², Entfernung zum Zwischenlager im Baufeld ca. 600 m, Entfernung zur nördlichen Baustellenzufahrt (Lößnitzgrundstraße, Haus-Nr. 128) ca. 800 m.

Die Bereitstellung dieser Flächen erfolgt ohne Anspruch auf eine ausschließliche Nutzung. Art, Umfang, Lage und Dauer der Nutzung sind vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber, der SDG und der Bauüberwachung abzustimmen.

Die erforderlichen Transportwege zwischen den Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie dem Baufeld sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Sämtliche hieraus resultierenden Aufwendungen, insbesondere für Materialtransporte, innerbetriebliche Umlagerungen sowie Mehrfachumschläge, werden nicht gesondert vergütet.

Die zur Verfügung gestellten Flächen sind pfleglich zu behandeln. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind sämtliche durch den Auftragnehmer genutzten Flächen vollständig zu räumen und in den ursprünglichen bzw. mit dem Auftraggeber abgestimmten Zustand zurückzusetzen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

- nicht vorhanden

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

- nicht vorhanden

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Aktuelle Baumschutzsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul und DIN 18920-Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, sind zu beachten. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgenbeseitigung verpflichtet gem. Baumschutzsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul.

Zum **Schutz des Bodens** im Sinne des § 7 (3) EGAB (Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen) vom 20. August 1991 (erschieden im Sächs Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22/1991) ist besonders zu beachten:

- Unbelastetes Bodenmaterial einer Wiederverwendung zuführen.
- Durchmischung unterschiedlicher Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen ist nicht zulässig.
- Bodenverdichtungen, -vernässungen, -erosion sind zu vermeiden.
- Bodenbelastungen sind meldepflichtig.

Staubentwicklung und Baulärm im Rahmen der Bautätigkeit sind auf ein unumgängliches Minimum zu beschränken, bei erforderlichen Nacht- und Wochenendarbeiten ist die Genehmigung bei den zuständigen Behörden einzuholen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Der Auftraggeber ist sofort zu unterrichten, wenn Schadstoffe angetroffen werden. Der Auftragnehmer hat bei Gefahr unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Schadstoffhaltige Bestandteile dürfen nicht untereinander vermischt werden, sondern sind getrennt von Bauschutt, Erdaushub und sonstigen Stoffen fachgerecht zu entsorgen.

Vertragsbestandteil werden insbesondere folgende Regelwerke:

- Bundes Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12.07.1999
- Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen (LAGA).

Es besteht Meldepflicht bei Erkennung von Bodenbelastungen (Bauleitung, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde).

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Schnitt-, Fäll- und Rodungsarbeiten sind grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig. Unzulässig ist weiterhin das Verbrennen von Abfallholz und das Sprengen beim Roden. Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist nicht zugelassen. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie vorstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine besondere Vergütung gewährt. Es besteht Meldepflicht bei Erkennung naturschutzrelevanter Objekte (Bauleitung, Untere Naturschutzbehörde).

Es besteht Meldepflicht bei archäologischen Funden (Bauleitung, Landesamt für Archäologie).

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Bäume, die innerhalb des Baufeldes stehen, sind mit einem Stammschutz gemäß Baumschutzsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul zu versehen und zu schützen. Stammschutzkosten dafür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten. Arbeitsgänge in diesem Bereich sind manuell durchzuführen. Mehraufwendungen durch Handarbeit sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Fällungen und Rodungen sind unter größtmöglicher Schonung der tangierenden und zu erhaltenden Baumbestände auszuführen. Beschädigungen an Baumbeständen aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten oder aus dem Baustellenbetrieb heraus gehen zu Lasten des AN. Bei Schäden an Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen ist, soweit der AN den Schaden zu vertreten hat, Schadenersatz zu leisten (nach: Verkehrs- und Schadenersatzwerte von Bäumen ... nach dem Sachwertverfahren von W. Koch.).

Sämtliche Fahrbahn- und Wegeverschmutzungen, die durch den AN während der Bauzeit im Bereich der Baustellzufahrt einschl. weiterführender Abrollverschmutzungen verursacht wurden, sind vom AN unverzüglich zu beseitigen. Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die Säuberung und Sauberhaltung, insbesondere nach Erdstofftransporten und -arbeiten, ist der AN im vollen Umfang verantwortlich. Dafür wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Eingänge bzw. Fahrweg und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn durch den AN zu

sichern. Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

**0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs
siehe Punkt 0.1.1 Abschnitt Zugänglichkeit**

0.1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen u.ä. bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten und die notwendigen Schachtgenehmigungen einzuholen.

Alle Leitungen und Versorgungseinrichtungen sind eigenverantwortlich durch den AN zu erkunden, einzumessen und zu schützen. Die Kosten inkl. Gebühren der zuständigen Träger sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Eigentümer ist rechtzeitig zu informieren. Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (Bauleitung, jeweiliger Eigentümer/Rechtsträger).

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

- nicht bekannt

0.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen

Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmitteln liegen dem KMBD Sachsen nicht vor. Sollten bei o.g. Maßnahme wider Erwarten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Kampfmittelordnung vom 13.02.2020 verwiesen. Dies gilt auch im Zweifelsfall. Es erfolgt dann eine umgehende Beräumung und Neueinschätzung der Sachlage. Es erfolgt in diesem Fall eine umgehende Beräumung. Anzeigen über Kampfmittelfunde nimmt jede Polizeidienststelle oder der KMBD SN direkt entgegen.

0.1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

- nicht vorgesehen

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen u.ä. bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern abzufragen. Kosten und Gebühren dafür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

- nicht bekannt

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

- nicht bekannt

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

- nicht bekannt

0.2. Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle jederzeit mit fachkundigem

und deutschsprachigem Personal (Vorarbeiter + Polier) besetzt ist. Ein Wechsel des zuständigen Poliers / Bauleiters ist dem AG anzuzeigen

Vom Auftragnehmer sind zu beschaffen bzw. zu erstellen:

- Bauablaufplan (spätestens zur Bauanlaufberatung) und fortschreibend
- Baustelleneinrichtungsplan (nur auf Anordnung durch AG)
- Bauzeitplan/Zahlungsplan
- Erlaubnis für Aufgrabungen (Schachtscheine) der Rechtsträger/ Eigentümer von Leitungen/Kabeln u. dgl.
- verkehrsrechtliche Anordnung
- im Leistungsverzeichnis in den einzelnen aufgeführten Nachweisen, Prüfzeugnisse, Güteüberwachungen

Eignungs- und Gleichwertigkeitsnachweise

- Während der gesamten Bauphase ist vom AN ein Bautagebuch zu führen, das dem Bauleiter zu den Rapportterminen vorgelegt werden muss.

Die Beweissicherung obliegt dem AN. Sie hat fotografisch zu erfolgen

Alle im Plan und im LV angegebenen Maße sind vor Ort nochmals vom AN zu überprüfen.

Bei Abweichungen sind nach Rücksprache mit der Bauleitung Anpassungen vorzunehmen.

Alle Einbauten, Flächenbefestigungen, Ausstattungselemente usw. müssen an vorhandene Höhen der Begrenzungen angepasst werden. Diese Anpassungen sind generell vom AN einzukalkulieren.

Zur Sicherung der termingerechten Leistungserfüllung sind Materialbestellungen frühzeitig und eigenverantwortlich auszulösen.

Wenn gefordert, sind diese vorab dem AG/BÜ zur Bemusterung und Freigabe vorzulegen.

Der AN hat alle mit der Baumaßnahme verbundenen behördlichen An- und Abmeldungen bei z.B. Baubehörden oder Versorgungsbetrieben sowie geforderte Abnahmen eigenständig und rechtzeitig zu beantragen, dass diese zum geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen

- nicht bekannt

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellverordnung ergeben

- nicht vorhanden -

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zu Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen.

- nicht vorhanden -

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

- nicht vorhanden

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung

Die Baustelle sowie Flächen der Baustelleneinrichtung und Lagerflächen von Materialien sind ständig und während der gesamten Ausführungszeit sauber und aufgeräumt zu halten. Alle Restmaterialien, die nicht mehr zum Einbau bestimmt sind, sind laufend von der Baustelle zu entfernen. Abfälle und Müll sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und der Entsorgung zuzuführen. Eine zentrale Müllentsorgung wird nicht vorgehalten. Sämtliche gelagerte Materialien sind ordentlich und platzsparend zu stapeln. Bei Zuwiderhandlung wird die Baustelle kostenpflichtig gesäubert.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

- nicht zutreffend / entfällt

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer

Der AN hat individuell für seine Leistung die geeigneten Hebezeuge, Aufzüge, Lagercontainer etc. zu organisieren.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat

- nicht zutreffend / entfällt

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen

Stoffen

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die zur Ausführungszeit gültigen DIN-Normen, Gütebestimmungen und Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Baustoffe und Produkte den jeweiligen DIN/EN-Vorschriften entsprechen müssen

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

Auf Verlangen sind vor Einbau entsprechende aussagekräftige Muster bzw. Handmuster von einzubauenden Bauteilen und Stoffen kostenfrei zur Begutachtung und Feststellung der Eignung zu übergeben,

Auf Verlangen sind vor Ausführung der Leistungen durch den AG entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben.

**0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Gerät und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen
Sämtliche eingesetzten Materialien müssen umweltfreundlich sein und eine schnelle biologische Abbaubarkeit im Entsorgungsfall begünstigen. Sie müssen dem Leitfaden für nachhaltiges Bauen (herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen) entsprechen.**

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Auf Verlangen sind vor Einbau entsprechende aussagekräftige Muster bzw. Handmuster von einzubauenden Bauteilen und Stoffen kostenfrei zur Begutachtung und Feststellung der Eignung zu übergeben.

Auf Verlangen sind vor Ausführung der Leistungen durch den AG entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. einer anderen Verwertung zuzuführen sind

Sämtliche auf der Baustelle gewonnenen Stoffe, die nicht zur Wiederverwendung vorgesehen sind, sind nachweislich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Wenn nicht gesondert ausgewiesen, ist dies in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile;

Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

Mengen sind über Aufmaße und aus Zeichnungen zu ermitteln. Die fachgerechte Entsorgung ist nachzuweisen.

Eine Abfallbilanz nach entsprechender Position des LV ist zu erstellen. Die Gebühren der Entsorgung sind in den Einheitspreis oder ggf. Pauschalpreis einzukalkulieren. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen.

0.2.16 Art, Menge und Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe

Für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen werden die erforderlichen Stoffe und Bauteile vom AN bereitgestellt, sofern nicht auf eine bauseitige Lieferung verwiesen wird. Alle Leistungen umfassen Liefern, Entladen, Lagern und Fördern zur

Verwendungsstelle. Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein. Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte- und DIN-Maßbestimmungen entsprechen.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt

- nicht zutreffend / entfällt

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

- nicht zutreffend / entfällt

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation

Sachverständige, Gutachter, Gehilfen des Auftraggebers sind nach Bedarf bei Untersuchungen, Probenahmen, Prüfungen zu unterstützen.

LV-Positionen dazu sind vorhanden.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

- nicht vorgesehen

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelbeseitigungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/ elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag

- nicht vorgesehen

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Die Massenberechnung für Schüttgüter erfolgt ohne Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors.

Für Umrechnungen m^3 / t gelten, soweit im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt, die nachfolgend genannten Umrechnungswerte:

Oberboden 1m^3 1,60t

Unterboden 1m^3 1,70t

Schutt/Unrat/Geröll 1m^3 1,90t

Beton 1m^3 2,20t

Kies 0/32 1m^3 1,75t

Bioabfall 1m^3 0,40t

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Wenn andere als die in den ATV DIN 18299 bis DIN 18451 vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen angegeben.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

keine [oder Beschreibung 0.4.1 Nebenleistungen, 0.4.2 Besondere Leistungen]

0.5 Abrechnungseinheiten

Für alle Teilleistungen (Positionen) gemäß Abschnitt 0.5 der jeweiligen ATV.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Für die nachfolgend beschriebenen Leistungen wird insbesondere auf folgende Normen verwiesen (Auszug ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

DIN EN 1338 Bordsteine aus Beton

DIN 1045 Beton und Stahlbeton

DIN 1998 Leitungen in öfftl. Flächen

DIN 4124 Baugruben und Gräben

DIN 18134 Baugrund, Plattendruckversuche

DIN 18196 Erd- und Grundbau

DIN 18201 Toleranzen im Bauwesen

DIN 18915 Landschaftsbau, Bodenarbeiten

DIN 18916 Landschaftsbau, Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18917 Landschaftsbau, Rasen und Saatarbeiten
DIN 18920 Landschaftsbau, Schutz von Bäumen

Richtlinien und Vorschriften:

- Regelwerk der Unfallversicherungsträger (DGUV)
- Produkt- und Gerätesicherheitsgesetz,
- ProdSG Produktsicherheitsgesetz
- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen
- Merkblatt für die Herstellung von Trag- und Deckschichten ohne Bindemittel
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen des BdB e.V.
- Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen der FLL e.V.
- TP BF - StB Teil 8.3 Dynamischer Plattendruckversuch
- RAL Güte- und Prüfbestimmungen GZ 944, Ausgabe Mai 2014

Technische Lieferbedingungen und Prüfvorschriften:

- TP BF - StB Teil 8.3 Dynamischer Plattendruckversuch
 - TL Min-StB Techn. Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau,
 - TP Min-StB Techn. Prüfvorschriften für Mineralstoffe im Straßenbau
 - TL Gestein-StB Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
 - TL SoB-StB Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
 - TL Pflaster-StB Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	KG 510 Erdbau				
1.1	KG 511 Herstellung				
	VEGETATIONSDECKE / OBERBODEN OBERBODENARBEITEN				
1.1.010	Vegetationsdecke mit Oberboden aufnehmen, seitlich lagern und profilieren Vegetationsdecke aus Rasen/ Gräsern/ Bodendecker mit einer Wuchshöhe bis max. 15 cm einschließlich darunterliegender Oberboden in einer mittleren Dicke von 15 cm fachgerecht abtragen. Das aufgenommene Material ist zu laden, zu sieben und von Steinen, Wurzelwerk sowie sonstigen Störstoffen zu reinigen. Der gesiebte Oberboden ist im tieferen Lagen des Baufeldes nach Anweisung des AG / BÜ profilgerecht anzudecken, Auftragshöhe der Andeckung beträgt bis zu 20 cm. Eine gesonderte Vergütung für vorbereitende Mäharbeiten erfolgt über eine separate Position. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß über die bearbeitete Fläche in m².	70	m²		
1.1.020	Vegetationsdecke mit Oberboden im Böschungsbereich abtragen und seitlich andecken Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Böschungsbereich.	50	m²		
	WINKELSTÜTZELEMENTE				
1.1.030	Boden für Winkelstützwände ausheben, fördern, zwischenlagern, einschließlich Baugrubensicherung Boden im Bereich der Winkelstützwände lösen und profilgerecht ausheben, Aushubtiefe bis 1,50 m, gelöstes Bodenmaterial aufnehmen, laden, fördern und innerhalb des Baufeldes zu dem durch AG festgelegten Zwischenlager in tieferen Lagen transportieren, Förderweg ca. 200 m. Die Baugrube ist während der gesamten Bauzeit gegen Einsturz und Nachrutschen gemäß DIN 4124 zu sichern. Die Wahl der Sicherungsart (z. B. Böschung, Verbau oder gleichwertige Maßnahmen) erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Bodenverhältnisse sowie der Baugrubentiefe durch den Auftragnehmer. Herstellung, Vorhaltung, Unterhaltung während der Bauzeit sowie vollständiger Rückbau der Baugrubensicherung sind Bestandteil dieser Position und in die Einheitspreise einzurechnen. Die Entsorgung überschüssiger oder nicht wiederverwendbarer Aushubmassen wird gesondert vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß in m³ gelöstem Boden.	54	m³		
1.1.040	Wiedereinbau des wiederverwendbaren Bodenmaterials Wiederverwendbares Bodenmaterial nach fachgerechtem Einbau der Winkelstützelemente aus dem Zwischenlager in tieferen Lagen aufnehmen, laden und innerhalb des Baufeldes transportieren, Förderweg ca. 200 m. Bodenmaterial hinter und neben den Winkelstützelementen lagenweise				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

einbauen. Maximale Schütthöhe je Lage: 30 cm. Jede Lage ist mit geeignetem Verdichtungsgerät gleichmäßig und fachgerecht zu verdichten. Die Verdichtung ist so auszuführen, dass keine Verformungen, Lageveränderungen oder Verschiebungen der Winkelstützelemente auftreten. Erforderlichenfalls ist der Feuchtegehalt des Bodens durch Befeuchten oder Abtrocknen auf einen für die Verdichtung geeigneten Zustand einzustellen.

Die Leistung umfasst sämtliche Nebenleistungen wie Aufnehmen, Laden, Transport, Einbau, Verdichtung sowie das erforderliche Anpassen des Wassergehaltes.

Abrechnung: nach eingebautem und verdichtetem Volumen in m³.

10 m³

TREPPENANLAGE

1.1.050

Boden für Treppenanlage ausheben, fördern zwischenlagern, einschließlich Baugrubensicherung
Boden im Bereich der Treppenanlage lösen und profilgerecht ausheben, Aushubtiefe bis 1,00 m, gelöstes Bodenmaterial aufnehmen, laden, fördern und innerhalb des Baufeldes zu dem durch AG festgelegten Zwischenlager in tieferen Lagen transportieren, Förderweg ca. 50 m.
Die Baugrube ist während der gesamten Bauzeit gegen Einsturz und Nachrutschen gemäß DIN 4124 zu sichern. Die Wahl der Sicherungsart (z. B. Böschung, Verbau oder gleichwertige Maßnahmen) erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Bodenverhältnisse sowie der Baugrubentiefe durch den Auftragnehmer. Herstellung, Vorhaltung, Unterhaltung während der Bauzeit sowie vollständiger Rückbau der Baugrubensicherung sind Bestandteil dieser Position und in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Entsorgung überschüssiger oder nicht wiederverwendbarer Aushubmassen wird gesondert vergütet.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß in m³ gelöstem Boden.

1 m³

1.1.060

Wiedereinbau des wiederverwendbaren Bodenmaterials

Wiederverwendbares Bodenmaterial nach fachgerechtem Einbau der Treppenanlage aus dem Zwischenlager in tieferen Lagen aufnehmen, laden und innerhalb des Baufeldes transportieren, Förderweg ca. 50 m.
Bodenmaterial hinter und neben der Treppenanlage lagenweise einbauen. Maximale Schütthöhe je Lage: 30 cm. Jede Lage ist mit geeignetem Verdichtungsgerät gleichmäßig und fachgerecht zu verdichten. Die Verdichtung ist so auszuführen, dass keine Verformungen, Lageveränderungen oder Verschiebungen der Treppenanlage auftreten. Erforderlichenfalls ist der Feuchtegehalt des Bodens durch Befeuchten oder Abtrocknen auf einen für die Verdichtung geeigneten Zustand einzustellen.

Die Leistung umfasst sämtliche Nebenleistungen wie Aufnehmen, Laden, Transport, Einbau, Verdichtung sowie das erforderliche Anpassen des Wassergehaltes.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Abrechnung: nach eingebautem und verdichtetem Volumen in m³.					
		0,5	m³		
WEGE					
1.1.070	Boden für unbefestigte Flächen lösen und profilgerecht bis 10 cm abtragen, aufnehmen, laden, fördern und auf Zwischenlagerfläche in geordneten Haufwerken zwischenlagern Boden im Bereich der unbefestigten Flächen lösen und profilgerecht ausheben. Aushubtiefe im Bereich der Wegefläche bis 10 cm, im Randbereich des Tiefbordes bis 20 cm, gelöstes Bodenmaterial aufnehmen, laden und innerhalb des Baufeldes zu dem durch AG festgelegten Zwischenlager in tieferen Lagen transportieren, Förderweg ca. 200 m. Aushubsohle planmäßig herstellen und planieren. Der verbleibende Boden im Bereich des Zwischenlagers nach Anweisung des AG / BÜ profilgerecht und lagenweise einbauen inkl. Modellierung der Böschung (1:3), Auftragshöhe der Andeckung beträgt bis zu 80 cm. Die Entsorgung überschüssiger oder nicht wiederverwendbarer Aushubmassen wird gesondert vergütet. Abrechnung: nach Aufmaß in m³ gelöstem Boden.	44	m³		
1.1.080	Gleisschotter vorsichtig lösen und profilgerecht ausheben Gleisschotter im Bereich unbefestigter Flächen (wassergebundener Wegedecke) vorsichtig lösen und profilgerecht ausheben, Aushubtiefe bis zu 10 cm. Der gelöste Gleisschotter ist mittels Sieblöffel sauber aufzunehmen, zu laden und innerhalb des Baufeldes im Randbereich des Gleisbettes nach Abstimmung mit der BÜ bzw. dem AG fachgerecht wieder einzubauen. Das bestehende Gleisbett darf hierbei weder beschädigt noch in seiner Tragfähigkeit beeinträchtigt werden. Die Aushubsohle ist planmäßig herzustellen und zu planieren. Die Entsorgung überschüssiger oder nicht wiederverwendbarer Aushubmassen wird gesondert vergütet. Abrechnung: nach Aufmaß in m³ gelöstem Boden.	15	m³		
1.1.090	Gleisschotter in Handarbeit vorsichtig lösen und profilgerecht ausheben Gleisschotter im Bereich unbefestigter Flächen (wassergebundener Wegedecke) in Handarbeit vorsichtig lösen und profilgerecht ausheben, Aushubtiefe bis zu 10 cm. Der gelöste Gleisschotter ist von Hand sauber aufzunehmen, zu laden und innerhalb des Baufeldes im Randbereich des Gleisbettes nach Abstimmung mit der BÜ bzw. dem AG fachgerecht wieder einzubauen. Das bestehende Gleisbett darf hierbei weder beschädigt noch in seiner Tragfähigkeit beeinträchtigt werden. Die Aushubsohle ist planmäßig herzustellen und zu planieren. Die Entsorgung überschüssiger oder nicht wiederverwendbarer Aushubmassen wird gesondert vergütet.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Abrechnung: nach Aufmaß in m³ gelöstem Boden.2 m³

VERFÜLLMATERIAL

- 1.1.100 Liefern und Einbau eines verdichtungs- und drainfähigen Bodenmaterials zur Hinterfüllung von Arbeitsräumen

Liefern und Einbauen eines verdichtungs- und drainfähigen Bodenmaterials gemäß ZTV E-StB als Hinterfüllung von Arbeitsräumen an Baukonstruktionen. Einbau erfolgt nach Fertigstellung der jeweiligen Bauteile lagenweise bis OK Erdplanum. Schütthöhe ist entsprechend dem verwendeten Verdichtungsgerät zu wählen, der Einbau hat gleichmäßig und fachgerecht zu erfolgen. Material lagenweise mit geeignetem Verdichtungsgerät einbauen und verdichten, Verformungsmodul EV2 ≥ 45 MN/m².

Abrechnung: nach Auftragsprofilen in m³.25 m³

1.1 KG 511 Herstellung

1.3 KG 521 Baugrundverbesserung

- 1.3.010 Untergrundverbesserung Winkelstützelemente, Grobschotter/-kies 16/45 liefern, einbauen und verdichten

Liefern und einbauen einer 15 cm starken Schicht aus Grobschotter/-kies, Körnung 16/45, als Untergrundverbesserung. Material lagenweise einbauen, profilgerecht herstellen und fachgerecht verdichten

7 m³

- 1.3.020 Untergrundverbesserung Treppenanlage, Grobschotter/-kies 16/45 liefern, einbauen und verdichten

Liefern und einbauen einer 15 cm starken Schicht aus Grobschotter/-kies, Körnung 16/45, als Untergrundverbesserung. Material lagenweise einbauen, profilgerecht herstellen und fachgerecht verdichten

0,5 m³

- 1.3.030 Untergrundverbesserung befestigte Flächen, Grobschotter/-kies 16/45 liefern, einbauen und verdichten

Liefern und einbauen einer 10 cm starken Schicht aus Grobschotter/-kies, Körnung 16/45, als Untergrundverbesserung. Material lagenweise einbauen, profilgerecht herstellen und fachgerecht verdichten

43 m³

1.3 KG 521 Baugrundverbesserung

1.4 KG 522 Gründung und Bodenplatten

WINKELSTÜTZWAND

- 1.4.010 Herstellen eines Planums mit Verdichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Herstellen eines Planums gemäß den technischen Anforderungen mit einer zulässigen Höhenabweichung von ± 2 cm gegenüber der Sollhöhe. Das Planum ist unter Einhaltung der Ebenheitstoleranzen herzustellen und so zu verdichten, dass ein dynamischer Verformungsmodul EV2 von mindestens 45 MPa erreicht wird inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen wie Abziehen, Verdichten, ggf. Nacharbeiten.	45	m ²		
1.4.020	Liefern und Herstellen einer Ortbetonbettung C20/25 mit Mörtelausgleichsschicht für Winkelstützelemente Liefern und herstellen einer Bettung aus erdfeuchtem Ortbeton C20/25 zur kraftschlüssigen und ebenflächigen Lagerung von Winkelstützelementen gemäß Ausführungsplanung. Die Betonbettung ist mit einer Schichtdicke von 20 cm höhen- und lagengerecht auf einer tragfähigen, planebenen und verdichteten Gründungssohle herzustellen. Ortbeton in erdfeuchter Konsistenz gleichmäßig einbringen, abstreichen und bei Bedarf zu glätten. Zur höhengenaue Lagerung der Elemente ist eine zusätzliche Mörtelausgleichsschicht von ca. 5 cm Stärke einzubauen. Der Mörtel ist vollflächig, eben und hohlraumfrei aufzutragen. Alle Arbeiten sind gemäß DIN 18331, DIN EN 206 sowie den technischen Regelwerken des Betonbaus auszuführen	9	m ³		
1.4.030	Herstellen einer Frostschuttschicht aus Baustoffgemisch 0/32 nach TL SoB-StB für Stützwinkel Liefern und Herstellen einer Frostschuttschicht aus Baustoffgemisch 0/32 gemäß den Technischen Lieferbedingungen für SoB-StB (TL SoB-StB) zur Gründung von Winkelstützelementen, höhen- und lagenrichtig herstellen. Die Schichtdicke beträgt 40 cm. Das einzubauende Material ist ein kornabgestuftes, verdichtungsfähiges Frostschuttschichtgemisch mit einer Korngröße 0/32 mm, Feinanteilkategorie UF 3, der Feinanteil < 0,063 mm darf im eingebauten Zustand maximal 5 Masse-% betragen. Die Lage ist in mehreren gleichmäßigen Lagen mit geeigneten Verdichtungsgeräten unter Einhaltung der geforderten Verdichtung gemäß ZTV SoB-StB herzustellen.	18	m ³		
TREPPENANLAGE					
1.4.040	Herstellen eines Planums mit Verdichtung Herstellen eines Planums gemäß den technischen Anforderungen mit einer zulässigen Höhenabweichung von ± 2 cm gegenüber der Sollhöhe. Das Planum ist unter Einhaltung der Ebenheitstoleranzen herzustellen und so zu verdichten, dass ein dynamischer Verformungsmodul EV2 von mindestens 45 MPa erreicht wird inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen wie Abziehen, Verdichten, ggf. Nacharbeiten.	1	m ²		
1.4.050	Herstellen einer Bettung aus Ortbeton C20/25 für Betonblockstufen inkl. Einkornmörtel Herstellen einer Bettung aus unbewehrtem Ortbeton C20/25 gemäß DIN EN 206-1 / DIN 1045-2, zur tragfähigen und ebenflächigen Lagerung von Betonblockstufen.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Der Einbau erfolgt höhen- und fluchtgerecht, in Teilabschnitten, als Streifen oder monolithisch nach Wahl des Auftragsnehmers und abhängig von den örtlichen Gegebenheiten: Der Ort beton ist in plastischer oder erdfeuchter Konsistenz gleichmäßig in einer Dicke von 60 cm einzubringen, verdichtet, abgezogen, ggf. geglättet und fachgerecht gegen frühes Austrocknen zu schützen. Zur Herstellung des exakten Höhen- und Lagenausgleichs ist auf der Betonbettung eine ca. 3–5 cm starke, wasserdurchlässige Ausgleichsschicht aus Einkornmörtel; Körnung 2/5 mm, zementgebunden aufzubringen. Diese ist ebenfalls höhengerecht abzuziehen und innerhalb der Verarbeitungszeit mit den Betonblockstufen zu belegen.	1	m³		
1.4.060	Liefern und Herstellen einer Frostschutzschicht aus kornabgestuftem Material 0/32 mm als Sauberkeitsschicht Liefern und Herstellen einer Frostschutzschicht aus kornabgestuftem Material 0/32 mm nach ZTV SoB-StB, Kategorie SoB F1, als Sauberkeitsschicht unterhalb der Betonbettung für Blockstufen, Dicke 20 cm. Einbau lagenweise mit geeigneten Verdichtungsgeräten bis zur geforderten Schichtdicke. Oberfläche eben und tragfähig für den weiteren Aufbau auszuführen	0,5	m³		
1.4 KG 522 Gründung und Bodenplatten					
1.5	KG 525 Dränagen				
WINKELSTÜTZELEMENTE					
1.5.010	Geotextil aus PP, GRK 2, liefern, einbauen Geotextil aus PP, liefern und in Dränagegräben einbauen. Geotextilrobustheitsklasse: GRK 2; CBR-Prüfung EN ISO 12236: 1500 N, Wasserdurchlässigkeit bei 50 mm, WH EN ISO 11058: 0,07 m/sec, Masse EN ISO 9864: 120 g/qm, Dicke bei 2 kPa EN ISO 9863-1: 0,7 mm, Einbau als filterstabile Trennschicht zwischen Dränagekies und den anstehenden Grabenwänden/ Erdplanum, Auskleidung der Gräben, an den Rändern überlappendes Geotextil ca. 22 cm über den Graben hinaus auf das Erdplanum umschlagen. Stoßstellen mit mind. 30 cm Überlappung herstellen. Überlappungen an den Stößen werden nicht gesondert vergütet. Mehraufwendungen sind inbegriffen.	71	m²		
1.5.020	Drainrohr DN 80, PVC-U, Vollsickerrohr, Typ R1 nach DIN 1187 / DIN 4262-1 liefern und verlegen Liefern und verlegen eines Stangendränrohres aus PVC-U, Nennweite DN 80, gemäß DIN 1187 bzw. DIN 4262-1, Typ R1 (Vollsickerrohr) mit einer Wassereintrittsfläche von mindestens 80 cm²/m, entsprechend DIN 18035-3. Das Rohr ist in Teilstrecken zu liefern und fachgerecht zu verlegen. Einbau erfolgt entlang der Hinterkante des Winkelstützfußes gemäß Lageplan bzw. Detailzeichnung. Die Verlegung erfolgt in Filterkies gemäß den allgemeinen Regeln der Technik und den Vorgaben der DIN 4095 bzw. DIN 18035-3, inkl. Anpassung an örtliche Gegebenheiten.	50	m		
1.5.030	Lieferung und Einbau einer Drainpackung aus Filterkies 2/16 mm				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Herstellen eines Drainstrangs entlang der Hinterkante des Winkelstützfußes, Lieferung und Einbau einer Drainpackung aus gewaschenem Rundkornmaterial (Filterkies 2/16 mm) mit geprüfter Wasserdurchlässigkeit $k_f < 0,01 \text{ cm/s}$ als Ummantelung des Drainrohres. Graben mit einer Sohlbreite von ca. 220 mm, Einbau des Filterkieses 10 cm unter und 10 cm über dem Rohr inkl. Seitenverfüllung, lagenweises Verdichten des Materials gemäß ATV DIN 18300 und ATV-DVWK-A 127 mit leichtem Verdichtungsgerät zur Vermeidung von Rohrbeschädigungen, inkl. Anpassung an örtliche Gegebenheiten.	2,5	m ³		
		1.5 KG 525 Dränagen			
		1 KG 510 Erdbau			
2	KG 530 Oberbau, Deckschichten				
2.1	KG 531 Wege				
	UNBEFESTIGTE FLÄCHEN UNBEFESTIGTE FLÄCHEN				
2.1.010	Herstellen eines Planums mit Verdichtung Herstellen eines Planums gemäß den technischen Anforderungen mit einer zulässigen Höhenabweichung von $\pm 2 \text{ cm}$ gegenüber der Sollhöhe. Das Planum ist unter Einhaltung der Ebenheitstoleranzen herzustellen und so zu verdichten, dass ein dynamischer Verformungsmodul EV2 von mindestens 45 MPa erreicht wird inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen wie Abziehen, Verdichten, ggf. Nacharbeiten.	440	m ²		
2.1.020	Liefern und Einbauen von Tiefbordsteinen 10/40/100 cm mit Rückenstütze Liefern und fachgerechtes Versetzen von Tiefbordsteinen aus Beton (Format 10/40/100 cm – Breite/Höhe/Länge), Farbe grau, Oberseite leicht gefast, engfugig versetzt. Bordsteine sind auf 20 cm dicken Unterbeton aus Beton C 20/25 zu verlegen, beidseitige Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis zur halben Höhe des Bordsteins herstellen. Ausführung mit durchgehenden Bewegungsfugen im Betonbett und in der Rückenstütze, in Abständen von ca. 6 m. Fugen sind mittels Trennschichten aus dauerelastischem Dichtstoff auszubilden. Einbau der Bordsteine erfolgt niveaugleich als Begrenzung der befestigten Flächen. .	234	m		
2.1.030	Bordsteine auf Passmaß trennen, Schnittkante fassen vorher beschriebene Tiefborde auf erforderliches Passmaß kürzen, quer zur Längsrichtung schneiden, Schnittkanten sind sauber auszuführen und fachgerecht zu fassen, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, Trennarbeiten mit Nassschnitt auszuführen. Entsorgung von Reststücken und Schneidabfällen ist in der Leistung enthalten.	2	St		
2.1.040	Frostschuttschicht aus Baustoffgemisch 0/32 liefern und einbauen Liefern, profilgerecht einbauen und fachgerecht verdichten der Frostschuttschicht gemäß ZTV SoB-StB und TL SoB-StB. Verwendung eines Baustoffgemisches aus natürlichen Rohstoffen mit 100 % gebrochenem Kornanteil gemäß TL Gestein-StB. Einbauschicht ist lagenweise so zu verdichten, dass auf der Oberfläche ein				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	dynamischer Verformungsmodul EV2 ≥ 80 MPa gemäß DIN 18134 erreicht wird. Körnung des Materials: 0/32 mm. Schichtdicke: 16 cm.				
	Einbau einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen wie Profilkontrolle, Lagenweise Verdichtung, ggf. Befeuchtung und Nacharbeiten.	71	m ³		
2.1.050	Dynamische Schicht für wassergebundene Wege erstellen und fachgerecht einbauen Dynamische Schicht für wassergebundene Wege erstellen und fachgerecht einbauen. Liefern und einbauen einer dynamischen Schicht aus: „Sächsische Wegedecke DYN SCHICHT“ oder gleichwertig, Körnung 0/16 mm gemäß FLL-Fachbericht „Wassergebundene Wege“. Einbau auf vorbereitetem Untergrund. Schichtdicke: 8 cm im verdichteten Zustand. Einbau lagenweise mit profilgerechter Herstellung der Oberfläche. Verdichtung ausschließlich statisch mittels Walze. Die Ebenheit der fertigen Schicht darf eine Abweichung von maximal 1,5 cm unter der 4-m-Richtlatte nicht überschreiten. Farbgebung des Materials abgestimmt auf die spätere Deckschicht, Farbe Deckschicht gelbocker.	425	m ²		
2.1.060	Deckschicht für wassergebundene Wegedecken herstellen Deckschicht für wassergebundene Wegedecken herstellen. Liefern und einbauen einer wassergebundenen Deckschicht aus „Sächsische Wegedecke“ oder gleichwertig, Typ SWD-PARKWEG, Körnung 0/8 mm gemäß FLL-Fachbericht „Wassergebundene Wege“. Einbau auf vorbereiteter dynamischer Schicht. Schichtdicke: 6 cm im verdichteten Zustand. Das Material ist ausschließlich im erdfeuchten Zustand einzubauen. Profilgerechter Einbau mit gleichmäßiger Materialverteilung und anschließender Verdichtung durch statisches Walzen. Geforderter Verdichtungsgrad: DPr > 0,93. Die Ebenheit der fertigen Oberfläche darf eine Abweichung von maximal 1,0 cm unter der 4-m-Richtlatte nicht überschreiten. Farbton: gelbocker. Liefernachweis / Bezugsquelle: BPH Baustoff-Produktions- & Handelsgesellschaft GmbH & Co. KG Höckendorfer Straße 95 01936 Königsbrück Telefon: +49 (0)35795 / 245 201 E-Mail: [info@bph-sachsen.de] oder gleichwertiges Material angebotenes Fabrikat: '.....'	412	m ²		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP				
Übertrag:									
2.1.070	Pflege der wassergebundenen Wegedecke zur Erreichung eines abnahmefähigen Zustandes Pflege der wassergebundenen Wegedecke zur Erreichung eines abnahmefähigen Zustandes durchführen. Leistung umfasst das Wässern, statische Walzen sowie erforderliches Nachplanieren der Wegeflächen einschließlich aller hierfür notwendigen Nebenleistungen. Verdichtung mittels statischer Walze. Wassermenge: ca. 20 l/m² je Arbeitsgang. Anzahl der Pflegegänge: 5. Die Pflegegänge sind entsprechend dem Witterungsverlauf und dem Erfordernis zur Herstellung einer gebrauchsfertigen und abnahmefähigen Oberfläche auszuführen. Abrechnung nach tatsächlich bearbeiteter Fläche sowie durch die Bauleitung bestätigten Tagesberichten. Einzutragen ist der Einheitspreis für insgesamt 5 Arbeitsgänge.	2060	m²						
2.1 KG 531 Wege									
2.2	KG 539 Sonstiges zur KG 530								
Hinweis Kontrollprüfungen: Kontrollprüfungen ersetzen nicht die Eigenüberwachungspflichten des Auftragnehmers! Eigen- und Kontrollprüfungen müssen unabhängig voneinander von verschiedenen Prüfinstituten vorgenommen werden.									
2.2.010	Kontrollprüfung Verformungsmodul EV□ (Dynamischer Plattendruckversuch) Durchführung einer Kontrollprüfung zur Ermittlung des Verformungsmoduls EV□ gemäß den Vorgaben des Auftraggebers auf dem Erdplanum mittels dynamischem Plattendruckversuch. Auswertung und grafische/tabellarische Darstellung der Messergebnisse mit nachvollziehbarer Zuordnung der Messpunkte Nachweisführung der geforderten Verformungsmodul-Werte gemäß Anforderung an die jeweilige Fläche: <table><tr><td><u>Fläche</u></td><td><u>Erforderlicher EV□-Wert</u></td></tr><tr><td>Erdplanum</td><td>≥ 45 N/mm²</td></tr></table> Die Prüfung erfolgt einzeln abrufbar je nach Baufortschritt, Transport-, Fahrkosten und etwaige Gebühren sind im Einheitspreis einzurechnen Die Prüfungen sind durch geschultes Fachpersonal mit geeigneter Messtechnik durchzuführen, die Messergebnisse sind dem Auftraggeber digital und als Ausdruck zu übergeben. Die Ermittlung des Korrelationsfaktors erfolgt dokumentiert und nachvollziehbar.	<u>Fläche</u>	<u>Erforderlicher EV□-Wert</u>	Erdplanum	≥ 45 N/mm²	6	St		
<u>Fläche</u>	<u>Erforderlicher EV□-Wert</u>								
Erdplanum	≥ 45 N/mm²								
2.2 KG 539 Sonstiges zur KG 530									

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 KG 530 Oberbau, Deckschichten**3 KG 540 Baukonstruktionen****3.1 KG 541 Einfriedung - Doppelstabgitterzaun**

3.1.010 Doppelstabgitterzaun, Höhe 0,90 m, liefern und montieren
Liefern und fachgerechtes Herstellen eines Doppelstabgitterzaunes mit einer
Zaunhöhe von 0,90 m über Oberkante Gelände als komplette Zaunanlage,

Konstruktion aus:

Doppelstabgittermatten mit senkrechten Stäben Ø 6 mm und waagerechten
Doppelstäben Ø 8 mm, Maschenweite beträgt ca. 200 x 50 mm, Pfosten aus
Rechteckstahlrohren mit Abdeckkappen sowie durchgehenden Klemmleisten
aus Flachstahl herzustellen,
sämtliche erforderlichen End-, Eck- und Sonderpfosten sind entsprechend den
statischen Erfordernissen einbauen,
Regelpfostenabstand beträgt ca. 2,50 m,

Korrosionsschutz durch:

Feuerverzinkung aller Stahlbauteile nach DIN EN ISO 1461 mit zusätzlicher
Pulverbeschichtung in Farbton RAL 6005 (Moosgrün) oder gleichwertig.

Leistung umfasst die Lieferung sämtlicher Materialien sowie das Einmessen,
Herstellen der Fundamentlöcher, Einbetonieren der Pfosten gemäß
Herstellerangaben, Montage der Gittermatten einschließlich aller Klemm-,
Schraub- und Verbindungselemente sowie die Ausbildung von Enden, Ecken,
Geländeanpassungen und Feldverkürzungen außerhalb des Systemmaßes.
Arbeiten im Randbereich des Gleisbettes sind unter Berücksichtigung der
örtlichen Gegebenheiten fachgerecht auszuführen.

Sämtliche Erd-, Betonier-, Anpassungs-, Rückbau-, Transport- und
Entsorgungsarbeiten sowie alle Nebenleistungen zur vollständigen und
funktionsfähigen Herstellung der Zaunanlage sind in den Einheitspreis
einzurechnen.

Abrechnung: m

Angabe Hersteller: '.....'

153 m

3.1 KG 541 Einfriedung - Doppelstabgitterzaun**3.2 KG 543 Wandkonstruktion - Winkelstützwand**

3.2.010 Stützmauer aus Mauerwinkel H 105cm, Versetzlänge 100 cm liefern und
versetzen

Liefern, höhen- und fluchtgerechtes Versetzen von Mauerwinkeln aus
Stahlbetonfertigteilen in die vorbereiteten Bettung.

Bauteilabmessungen:

Ausführung als gerade Mauerwinkel

Höhe: 105 cm

Versetzlänge: 100 cm (ohne Scheinfugen)

Fußlänge: 60 cm

Kopfstärke: 12 cm

Fußdicke: 12 cm

Material / Beton:

Betonqualität: C 35/45

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Expositionsklassen: XC4, XF1

Bewehrung: konstruktiv gemäß statischen Erfordernissen

Oberflächen / Sichtflächen:

Kopf- und Sichtseite (fußabgewandt): schalungsglatt

Rückseite (fußseitig): im oberen Bereich von 30 cm schalungsglatt, darunter rau

Alle sichtbaren Kanten: gefast

Oberkanten: gerade auszuführen

Fertigteile: ohne Scheinfugen

Transport / Montage:

Bauteile mit Transport- und Versetzschnäuren versehen

Transportankersystem mit Schraubengewinde, Abmessungen nach statischen

Erfordernissen, ausschließlich im nicht sichtbaren Einspannbereich anzuordnen

Versetzen auf hergestellter Bettung mit Fugenbreite 1 cm

Fugenausgleich mit Mörtel der Mörtelgruppe III

Abdichtung der Stoßfugen (erdberührte Bereiche):

Systemabdichtung mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen

nach DIN 18195 Teil 4

Beanspruchungsart: Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser

Vorgehensweise:

Auftrag eines bitumenhaltigen Voranstrichs

Kratzspachtelung mit Bitumendickbeschichtung zur Egalisierung

Vertikaldichtung in zwei Arbeitsgängen, Breite 30 cm, mittig über der Fuge

Mindestrockenschichtdicke: 3 mm

Alle Komponenten aus einem System, Lieferung und Einbau durch denselben

Hersteller

Hinweis:

Aufgrund der zeitlich begrenzten Speerpause der Sächsischen

Dampfisenbahngesellschaft mbH sind Mauerwinkel aus verfügbarer

Lagerware einzusetzen. Der AN hat die Lieferbarkeit unmittelbar nach

Auftragserteilung sicherzustellen und die Ausführung entsprechend der

Speerpause zu gewährleisten.

Vom Bieter anzugeben:

Produkt: '.....'

Hersteller:'.....'

50 St

3.2 KG 543 Wandkonstruktion - Winkelstützwand

.....

3.3 KG 544 Rampen, Treppen, Tribünen

Hinweistext Stufenanlage

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Alle Maßangaben in den nachfolgenden Positionen sind vom ausführenden Unternehmen vor Fertigung und Ausführung eigenverantwortlich vor Ort zu überprüfen. Erforderliche Montagehilfen sind vom Auftragnehmer einzukalkulieren. Notwendige Hilfskonstruktionen zur Gewährleistung der Standsicherheit während des Errichtens sind ebenfalls vom Auftragnehmer einzukalkulieren. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreisen der jeweiligen Positionen enthalten.

3.3.010 Betonblockstufen, gerade Form, 1,50 m, Höhe 16 cm
Herstellen, Liefern und Einbauen von Betonblockstufen als Fertigteile für eine Treppenanlage mit einer Gesamtlänge von ca. **1,50 m**, Gesamthöhe von **0,45m**,

Steigungsverhältnis **15/33**,
inkl. Markierungsstreifen auf oberster und unterster Stufe, über die gesamte Länge der obersten und untersten Stufe bei Fertigung der Stufe herstellerseitig eingearbeitet, über die Vorderkante der Stufe, Höhe 5cm, Breite 8cm, farbig abgesetzt weiß.

Abmessungen Blockstufe:

Länge: 150 cm je Blockstufe
Höhe: 15 cm,
Breite: 35 cm (Überlappung der Einzelstufen: 2 cm)

Abmessungen oberste Stufe und unterste Stufe::

Länge: 150 cm je Blockstufe
Höhe: 18 cm (inkl. Einbindetiefe von 3 cm unter OK Belag)
Breite: 35 cm (Überlappung der Einzelstufen: 2 cm)

Material / Qualität:

Fertigteilbeton gemäß EN 206-1 C30/37
Expositionsklasse: XC4, XF1
konstruktiv bewehrt
alle sichtbaren Flächen mit Natursteinvorsatz 1,5 cm, Oberfläche sandgestrahlt,
Farbe grau, feinkorniggestrahlt
Vorderkante gefast: 7/7 mm

Versetzen auf vorhandenen Fundamenten inkl. Mörtel zum Herstellen des Gefälles (1 cm pro Steigung), Vor Bestellung sind die Maße durch den AN vor Ort zu prüfen, Einbau erfolgt erst nach Bemusterung und Freigabe durch den AG

Vom Bieter anzugeben:

Produkt:'.....'

Hersteller:'.....'

3 St

3.3.020 Handlauf für Treppenanlage
Liefern, Herstellen und Montieren eines Handlaufes für eine Treppenanlage mit insgesamt 6 Steigungen.
Der Handlauf ist seitlich auf den Treppenlauf einzubauen.

Abmessungen:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Gesamthöhe: 90 cm
Gesamtlänge: ca. 110 cm
Vor Anfertigung sind die Maße durch den AN vor Ort zu prüfen.

Konstruktion / Material:

Handlauf aus Flachstahl 60 x 8 mm, Kanten gerundet/gefast
mit 3 Fußplatten, Maße je 150 x 150 mm, Stärke 10 mm
Fußplatten fest mit dem Flachstahlgeländer verschweißt
Verankerung auf oberer, mittlerer und unterer Betonblockstufe mit je 4
Klebeankern
alle Stahlteile feuerverzinkt nach EN ISO 1461
anschließend pulverbeschichtet, Farbe RAL 7016 (anthrazitgrau)
Kanten gebrochen

einschließlich aller erforderlichen Schweiß- und Nebenarbeiten, einschließlich
aller Form- und Kleinteile, nachträgliches Kaltverzinken ist nicht gestattet,
einschließlich Werkplanung.
Die Werkplanung ist vom Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach
Auftragserteilung,
spätestens jedoch 2 Wochen vor Bestellung/Fertigung, zur Prüfung und
Freigabe vorzulegen. Die Fertigung und Ausführung darf erst nach schriftlicher
Freigabe durch den Bauüberwacher erfolgen.

Vom Bieter anzugeben:

Produkt:'.....'

Hersteller:'.....'

1 St

3.3 KG 544 Rampen, Treppen, Tribünen

3 KG 540 Baukonstruktionen

4 KG 590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

4.1 KG 591 Baustelleneinrichtung

4.1.010 Baustelle einrichten, vorhalten und nach Fertigstellung räumen
Baustelle einrichten, vorhalten und nach Fertigstellung räumen,
Geräte, Werkzeuge und sonstiges Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen
Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen,
bereitstellen und betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen
Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.
Soweit erforderlich Baubüros, Lager und dergl., transportieren, aufbauen und
einrichten.
Soweit erforderlich Strom-, Wasseranschluss sowie Entsorgungseinrichtungen
und dergl. für die Baustelle herstellen. Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen
und Wege, soweit erforderlich, nach vorherige Absprache mit AG am Haltpunkt
Lößnitzgrund bzw. am Haltpunkt Friedewald anlegen.
Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die
Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dergl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses. Durch den AN verschmutzte und/oder verstopfte Abläufe sind zu reinigen und wieder gangbar zu machen. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.				
			psch		
4.1.020	Bauunterbrechung der gesamten Baustelle (nicht witterungsbedingt, auf Anweisung der Bauleitung) Vergütung von Bauunterbrechungen der gesamten Baustelle aus Gründen, die der Auftragnehmer (AN) nicht zu vertreten hat. Diese Position umfasst ausschließlich solcher Unterbrechungen, die nicht witterungsbedingt sind und ausdrücklich durch die örtliche Bauleitung schriftlich angeordnet wurden. Nicht berücksichtigt werden: Teilweise Unterbrechungen einzelner Bauabschnitte (diese werden anteilig nach gesondertem Nachweis vergütet) Unterbrechungen technologischer Art, die auf Anweisung der Bauleitung erfolgen und im direkten Zusammenhang mit der Optimierung der Einbaubedingungen stehen (z. B. Probenahmen) Unterbrechungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (Vergütung erfolgt ausschließlich für Werktage Montag bis Freitag) Die Vergütung erfolgt pro Werktag (MoFr) der nachgewiesenen, vollständigen Bauunterbrechung. Für Bauunterbrechungen, die länger als zwei aufeinanderfolgende Werktage andauern, werden maximal zwei Werktage vergütet, da ab dem dritten Tag eine innerbetriebliche Umsetzung des Personals als möglich angenommen wird. Einzurechnen in den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für: Stillstand Abzug und Wiederanlieferung von Baumaschinen, -fahrzeugen, -geräten, -anlagen und Anlagenteilen Stilllegung und Wiederinbetriebnahme der gesamten Baustelle etwaige Aufwendungen für Sicherung, Verwaltung und Koordination während der Stillstandszeit Abrechnung erfolgt auf Nachweis durch schriftliche Anordnung der Bauleitung und entsprechender Dokumentation durch den AN.				
		2	d		
4.1.030	Baustopp – Pauschale für Abzug von Mannschaft und Gerät inkl. Wiederinbetriebnahme Vergütung einer pauschalen Leistung infolge eines behördlich, gerichtlich oder durch schriftliche Anordnung des Auftraggebers (AG) veranlassten vollständigen Baustopps. Der Umfang des erforderlichen Abzugs von Mannschaft und Gerät wird durch den Auftragnehmer (AN) eigenverantwortlich festgelegt. Nach Aufhebung des Baustopps und schriftlicher Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeiten durch den AG hat der AN die Bautätigkeit innerhalb von 2 Werktagen (Mo-Fr) wiederaufzunehmen. In der Pauschale sind sämtliche Kosten für folgende Leistungen einzurechnen: Abzug und ggf. Einlagerung von Baumaschinen, -geräten, -fahrzeugen, Anlagen, Anlagenteilen und Behältern organisatorischer Rückbau der Baustelle Wiederanlieferung und Wiederinbetriebnahme der gesamten Baustelleneinrichtung				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	interne Umplanungen, Dispositions- oder Koordinationsaufwand beim AN. Abrechnung erfolgt nur auf schriftliche Anweisung des AG und nach prüfbarem Nachweis des AN		psch		Übertrag:
4.1.040	Einholung aller erforderlichen Genehmigungen inkl. Koordination, Pläne und Gebühren Einmalige Pauschalleistung für die Einholung sämtlicher zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden und Institutionen, einschließlich aller organisatorischen und planerischen Leistungen. Dazu gehören insbesondere: Verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß StVO Genehmigungen für Baustellenzufahrten und Überfahrten Aufgrabegenehmigungen, Einholung aller notwendigen Schachtscheine ggf. weitere behördlich geforderte Genehmigungen und Zustimmungen Teilnahme an Vor-Ort-Terminen mit Behörden Erstellung aller erforderlichen Beschilderungs- und Markierungspläne gemäß den Vorgaben der jeweiligen Genehmigungsbehörde In dieser Position sind sämtliche Gebühren und Abgaben sowie der gesamte Koordinations- und Verwaltungsaufwand einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung der Gebühren erfolgt nicht. Die Genehmigungen sind vom AN sofort nach Auftragserteilung einzuholen und dem AG vollständig zur Verfügung zu stellen. Diese Leistung ist einmalig für die gesamte Bauzeit zu erbringen und wird nur einmal vergütet, unabhängig von etwaigen Verlängerungen oder Wiederholungen während der Maßnahme. Abrechnung erfolgt pauschal, gegen Vorlage sämtlicher Genehmigungen und Nachweise		psch		
4.1.050	Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Entfernen von Parkverbotsschildern inkl. Transport An- und Abtransport, fachgerechtes Aufstellen sowie Beseitigung von mobilen Parkverbotsschildern auf Gehwegen und im Einfahrtsbereich des Baufelds, einschließlich: Schild "Absolutes Haltverbot" mit Zusatzschild zur zeitlichen Gültigkeit Mobile Fundamente zur standsicheren Aufstellung Pfostenhöhe mindestens 2,00 m Einhaltung der Vorschriften gemäß RSA/StVO Aufstellung mindestens 72 Stunden vor Beginn der Gültigkeit zur rechtlichen Wirksamkeit Vorhalten für den gesamten Zeitraum der Bauausführung Rückbau und Abtransport nach Abschluss der Maßnahme Etwaige Abstimmungen mit der örtlich zuständigen Behörde. Sämtliche Leistungen sind pauschal einzukalkulieren, einschließlich aller Materialien, Geräte, Transportkosten sowie ggf. erforderlicher Sicherungsmaßnahmen. Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Leistungserbringung und dokumentierter Aufstellung.		psch		
4.1.060	Mobiler Bauzaun, 2,00 m hoch, standsicher aufstellen, vorhalten und entfernen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Liefern, abschnittsweises Aufstellen, standsicheres Versetzen (soweit erforderlich in Dreiecksaufstellung) sowie Vorhalten und Rückbau eines mobilen Bauzauns über die gesamte vertraglich vereinbarte Ausführungsdauer.

Ausführung wie folgt:

Bauzaunelemente aus mobilen Stahlrahmen mit Rundstahlfüllstäben, Höhe der Zaunoberkante über Boden: 2,00 m

Stützenfüße aus Beton, geeignet für festen und unbefestigten Untergrund

Sämtliche erforderlichen Kupplungen und Verbindungen sind herzustellen

Standsichere Aufstellung durch geeignete Maßnahmen (z. B. ballastierte Füße, ggf. zusätzliche Diagonalstützen bei Windlast)

Aufstellung in einzelnen Abschnitten entsprechend Baufortschritt

Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einfriedung während der gesamten Bauzeit

Vollständiger Rückbau und Abtransport nach Abschluss der Bauarbeiten

In dieser Position enthalten:

Alle Materialien, Transportleistungen, Auf- und Abbau, Anpassungen an örtliche Gegebenheiten sowie Umsetzung nach Aufforderung AG / BÜ, Unterhaltung und Sicherung während der Standzeit.

Abrechnung erfolgt nach aufgestellter Länge in laufenden Metern.

250 m

4.1 KG 591 Baustelleneinrichtung**4.2****4.2.010**

Strauch- und Bodendeckerflächen einschließlich Wurzelwerk roden und vollständig entfernen.

Strauch- und Bodendeckerflächen einschließlich Wurzelwerk roden und vollständig entfernen.

Ausführung in Teilflächen / Bachböschung..

Durchmesser der Pflanzen bis 2,00 m, Höhe bis 3,00 m. Die Arbeiten sind mit bodenschonender Technik auszuführen. Der Einsatz von Radladern oder Radbaggern ist nicht zulässig.

Anfallendes Rodungsgut einschließlich Wurzelwerk aufnehmen, laden, von der Baustelle abfahren und nachweislich einer Wiederverwendung bzw. ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Teilbereiche der Leistung befinden sich im Böschungsbereich; hieraus resultierende Erschwernisse sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

105 m²

4.2.020

Lichtraumprofil freischneiden und Schnittgut entsorgen.

Freischneiden des Lichtraumprofils in Teilbereichen entlang der Bahntrasse sowie punktuell entlang des Fahrweges zum Schlammteich durch Entfernen von Strauch- und Gehölzaufwuchs, Ästen und sonstiger Vegetation.

Sämtliche Arbeiten sind unter Beachtung der geltenden Sicherheitsbestimmungen für Arbeiten im Bereich von Bahnanlagen sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auszuführen. Das Freischneiden hat nur in dem für die Herstellung des erforderlichen Lichtraumprofils notwendigen Umfang zu erfolgen. Beschädigungen an zu erhaltenden Gehölzen, Anlagen und Einrichtungen sind zu vermeiden.

Anfallende Schnittgut vollständig aufnehmen, laden, abtransportieren und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuführen.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.				
	Abrechnung: nach laufendem Meter (m)	100	m		
4.2.030	Hindernisse abbrechen und entsorgen Hindernis aus Einzelsteinen, Beton, Fundamente o.ä. Abbruch in Teilflächen und Teilstücken abbrechen und entsorgen. Sämtliche Stoffe aufnehmen, transportfähig zerkleinern, aufladen, transportieren, ordnungsgemäß entsorgen. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist durch den AN zu erbringen.	2	m³		
	4.2 KG 594 Abbruchmaßnahmen				
4.3	KG 596 Materialentsorgung				
4.3.010	Abfallbilanz Abfallbilanz Für die ordnungsgemäße Entsorgung aller anfallenden Stoffe sind die Entsorgungsnachweise unaufgefordert zu erbringen und der Bauleitung vorzulegen. Eine Abfallbilanz ist zu erstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme zu übergeben. Vom Auftragnehmer aufgenommenen und der Entsorgung zugeführten Baustoffe und Materialien sind unter der entsprechenden Abfallart (nach AVV-Schlüssel) in die Abfallbilanz aufzunehmen. Die Mengen der zu entsorgenden Stoffe sind für die Abfallarten einheitlich in m3 oder t anzugeben (inkl. Umrechnungsfaktor). Je Abfallart sind ausschließlich die für die Entsorgung angefallenen Kosten als Gesamtsumme auszuweisen.				
			psch		
4.3.020	Deklarationsanalyse nach LAGA Durchführung einer Deklarationsanalyse einschließlich Probenahme, Laboruntersuchung und Prüfbericht zur abfallrechtlichen Einstufung von Boden- bzw. mineralischen Auhubmaterialien nach LAGA. Sämtliche Nebenleistungen, einschließlich Transport, Laborleistungen und Dokumentation, sind im Einheitspreis enthalten.				
			psch		
4.3.030	Boden, Tragschicht laden, abfahren, entsorgen Z0/0* Boden/ Tragschichtmaterial, Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/ Stein, Zuordnungswert LAGA=Z0/Z0*, nicht schadstoffbelastet, (uneingeschränkter Einbau), nach LAGA 2004 Boden, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, zum Lager/ zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.	7,5	t		
4.3.040	Boden, Tragschicht laden, abfahren, entsorgen Z1.1 bis Z1.2				
	Übertrag:				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Zuordnungswert LAGA= Z1.1 bis Z1.2, schadstoffbelastet gemäß Analyse, (eingeschränkter offener Einbau, auch in hydrogeologisch ungünstigen Gebieten), nach LAGA 2004 Boden.

10 t

4.3.050

Boden, Tragschicht laden, abfahren, entsorgen Z2
Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Zuordnungswert LAGA= Z2, schadstoffbelastet gemäß Analyse, (eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen), nach LAGA 2004 Boden.

26,5 t

4.3 KG 596 Materialentsorgung**4.4****KG 597 Zusätzliche Maßnahmen**

4.4.010

Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für bereits errichteter baulicher Anlagen und Einbauten

Herstellen, Vorhalten, Unterhalten sowie fachgerechtes Entfernen sämtlicher während der Bauzeit erforderlicher Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vorhandener bzw. bereits hergestellter baulicher Anlagen, Verkehrseinrichtungen und Einbauten vor Beschädigungen oder Lageveränderungen infolge der Bauausführung.

Zu schützen sind insbesondere:

- Gleisanlage einschließlich Schienen, Schwellen und Schotterbett,
- Sandsteinmauer sowie vorhandener Maschendrahtzaun im nördlichen Zufahrtsbereich,
- Betonmast der Stromversorgung im nördlichen Zufahrtsbereich,
- Straßenabläufe und Entwässerungseinrichtungen,
- Andreaskreuze einschließlich erforderlichem vorsichtigem Aus- und Wiedereinbau. Für die Dauer der Bauarbeiten sind erforderlichenfalls mobile Andreaskreuze zu liefern, aufzustellen, vorzuhalten, zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu entfernen. Die vorhandenen festen Andreaskreuze sind anschließend fachgerecht wieder einzubauen und auszurichten.
- Grenzsteine; diese sind während der Bauausführung gegen Beschädigung und Lageveränderung zu sichern und nach Abschluss der Arbeiten höhengleich in die wassergebundene Wegedecke zu integrieren,
- sonstige im Baufeld vorhandene Anlagen, Leitungen und Einbauten.

Art, Umfang und Ausführung der Schutzmaßnahmen sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sowie den anerkannten Regeln der Technik festzulegen. Die Schutzmaßnahmen sind so auszuführen, dass mechanische Beschädigungen, Verschmutzungen und Lageveränderungen zuverlässig ausgeschlossen werden.

Die Leistung umfasst insbesondere die Planung, Lieferung, Herstellung, Montage, das Vorhalten und die laufende Unterhaltung geeigneter Schutzkonstruktionen (z. B. Abdeckungen, Schutzplatten, Polsterungen, Einhausungen oder vergleichbare Maßnahmen), sämtliche erforderlichen Materialien, Geräte und Hilfsmittel sowie den vollständigen Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten einschließlich ordnungsgemäßer Entsorgung nicht wiederverwendbarer Materialien.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Alle erforderlichen Transport-, Geräte-, Material-, Vorhalte-, Wartungs-, Rückbau- und Entsorgungskosten sowie sämtliche Nebenleistungen sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abrechnung erfolgt pauschal für den gesamten Schutzzeitraum. psch				
4.4.020	Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für befestigte Flächen und Teilfläche mit Sonderbelägen Herstellen, Vorhalten, Unterhalten und vollständiger Rückbau von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt und Schutz vorhandener befestigter und unbefestigter Flächen im Bereich der nördlichen Zufahrtsstraße, einschließlich angrenzender Grünflächen sowie Teilflächen mit Sonderbelägen (z. B. Gleise und Gleisbett). Gesamtflächen ca. 120,00m². Zu schützen sind insbesondere Granitborde, Kleinsteinpflasterflächen, Schotterrasenflächen, Grünstreifen sowie sonstige durch den Baustellenbetrieb gefährdete Oberflächen und Einbauten. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind entsprechend der vom AN gewählten und eingesetzten Bautechnologie sowie den tatsächlichen Beanspruchungen während der Bauausführung auszulegen. Sie dienen dem Schutz vor mechanischen Beschädigungen, Verschmutzungen, Setzungen, Spurrinnenbildung sowie Lageveränderungen infolge von Baustellenverkehr, Materialtransporten und Geräteeinsatz. Die Auswahl, Bemessung und Ausführung geeigneter Schutzsysteme erfolgt in eigener Verantwortung des AN. Hierzu gehören erforderlichenfalls Abdeckungen, Vlies- und Geotextilien, Gummimatten, Holzbeplankungen, mobile Fahr- und Schutzplatten oder gleichwertige Schutzsysteme. Erforderliche Zusatzmaßnahmen, insbesondere in Kurvenbereichen, Aufweitungen, Begegnungsstellen sowie im Bereich der Zufahrtsstraße, sind in die Leistung einzukalkulieren. Die Leistung umfasst insbesondere: - Auswahl, Lieferung und fachgerechte Verlegung aller erforderlichen Schutz- und Sicherungssysteme, - erforderliche Befestigungen und Verstärkungsmaßnahmen, - Vorhalten, laufende Kontrolle, Wartung und Instandhaltung während der gesamten Ausführungszeit, - unverzügliche Beseitigung von Beschädigungen oder Funktionsbeeinträchtigungen der Schutzmaßnahmen, - Aufnahme und vollständigen Rückbau sämtlicher Schutzmaßnahmen nach Abschluss der Arbeiten, - fachgerechte Entsorgung aller eingebrachten Materialien einschließlich erforderlicher Nachweise, - Reinigung der geschützten Flächen und Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes nach Rückbau. Durch die Schutzmaßnahmen selbst dürfen keine Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstigen Beeinträchtigungen an den zu schützenden Flächen entstehen. In die Position sind sämtliche Nebenleistungen einschließlich aller Material-, Geräte-, Transport-, Personal-, Wartungs- und Entsorgungskosten				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	einzurechnen.				
	Pauschal für die gesamte vertragliche Ausführungszeit.		psch		
4.4.030	Liefern, Einbauen und Vorhalten von lastverteilenden Stahlplatten (1,80 × 2,50 m) Zum Schutz vorhandener Nebenanlagen, Versorgungsleitungen, oberflächennaher Bauwerke oder sensibler Flächen sind lastverteilende Stahlplatten mit folgenden Eigenschaften zu liefern, lagesicher einzubauen, während der gesamten Ausführungszeit vorzuhalten und nach Abschluss der Bauarbeiten ordnungsgemäß zu räumen: Einzelplatten-Abmessung: ca. 1,80 m × 2,50 m Ausführung inkl. Anrampung zur Überwindung von Höhensprüngen (z. B. Bordanlagen, Übergänge) Vliesabdeckung unter den Stahlplatten zur Vermeidung von Beschädigungen an Untergründen und Leitungen Sämtliche Verbindungsmittel und Befestigungen zur lagesicheren Verlegung Umsetzen der Platten innerhalb der Baustelle nach Erfordernis ist im Preis enthalten Einbau erfolgt ausschließlich nach Freigabe durch die BÜ In der Position enthalten: Lieferung, Transport, Einbau, Anpassung, Verbindung, Anrampung Vlies, Verbindungsmittel, sonstige Hilfsstoffe Laufende Kontrolle und Unterhaltung der Verlegung Umsetzungen und Anpassungen im Bauablauf Rückbau, Abtransport und fachgerechte Entsorgung	2	St		
4.4.040	Fehlstellen im Fahrweg mit Schottermaterial ausbessern Ausbessern kleiner Fehlstellen und Unebenheiten im bestehenden Fahrweg zum Schlampteich durch Liefern, Einbauen und Verdichten von geeignetem Schottermaterial. Fehlstellen sind vor dem Einbau des Schottermaterials von losem Material und Verunreinigungen zu befreien, Schottermaterial ist lagenweise einzubauen, höhen- und profilgerecht zu verteilen sowie mit geeignetem Verdichtungsgerät bis zum Erreichen einer tragfähigen und ebenen Fahrgewegoberfläche zu verdichten, vorhandene Querneigung und Entwässerung des Fahrweges sind beizubehalten. Abrechnung: nach Aufmaß in m³	15	m³		
4.4.050	Stammschutz für Bäume durch Holzummantelung mit Polsterung (bis Ø 1,00 m) Herstellung eines mechanischen Stammschutzes durch eine umlaufende, standsichere Ummantelung aus Brettern mit zusätzlicher Polsterung zum Schutz von Baumstämmen und Wurzelanläufen gegen Beschädigungen während der Bauausführung. Ausführung gemäß folgenden Anforderungen: Für Stammdurchmesser bis 1,00 m Mindesthöhe der Ummantelung: 2,00 m Bretterstärke: mindestens 24 mm, senkrecht angebracht, fugenfrei Polsterung zwischen Stamm und Brettern sowie im Bereich der Wurzelanläufe durch geeignete Materialien, z. B. Dränrohre, Jutematten oder vergleichbar weiche, luftdurchlässige Materialien Keine Schädigung oder Quetschung der Rinde zulässig				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Befestigung ohne Eingriffe in den Stamm (keine Nägel o. Ä. in die Rinde) Schutz ist für die gesamte Ausführungszeit zu unterhalten, regelmäßig zu kontrollieren und nach Abschluss der Bauarbeiten rückstandsfrei zu entfernen In der Position enthalten: Alle erforderlichen Materialien, Transport, Herstellung, Montage, Polsterung, Kontrolle, Unterhaltung und Rückbau Fachgerechte Entsorgung der Schutzmaterialien nach Rückbau	5	St		
4.4.060	Wurzelschutzmatte liefern und einbauen Liefern und fachgerechtes Einbauen einer Wurzelschutzmatte zum Schutz vorhandener Wurzeln der Hecke entlang des Wanderweges Wurzelschutzmatte senkrecht zwischen Wurzeln und unbefestigter Wegefläche einbauen, Einbautiefe beträgt ca. 0,50 m unter Geländeoberkante, Einbaulänge ca. 40,00m. Material: wurzelfeste Wurzelschutzmatte aus PE-HD mit einer Materialstärke von mindestens 2,0 mm. Die Wurzelschutzmatte muss FLL-geprüft sein und den Anforderungen der Baumschutzsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul entsprechen. Das entsprechende Prüfzertifikat ist dem Auftraggeber vor dem Einbau zur Prüfung vorzulegen. Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Erdarbeiten, das Herstellen des Einbauschlitzes, das lot- und fluchtgerechte Versetzen der Wurzelschutzmatte, erforderliche Überlappungen und Verbindungen gemäß Herstellerangaben, das lagenweise Verfüllen und Verdichten des Arbeitsraumes sowie alle Nebenleistungen zur fachgerechten Herstellung.	20	m²		
4.4.070	Straßenreinigung während der Bauzeit in Zufahrts- und öffentlichen Bereichen Durchführung der laufenden Straßenreinigung während der gesamten Bauzeit in den folgenden Bereichen: Baustellenzufahrten angrenzende öffentliche Verkehrsflächen, soweit durch Baumaßnahme beeinträchtigt. Die Reinigung erfolgt in Abstimmung mit dem AG und der BÜ hinsichtlich Art, Umfang und Häufigkeit. Zur Ausführung kommen geeignete Reinigungsgeräte (z. B. Kehrmaschinen, Handreinigung) unter Beachtung der einschlägigen verkehrs- und sicherheitstechnischen Vorschriften. Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass Verschmutzungen durch Baubetrieb regelmäßig beseitigt und Verkehrsgefährdungen vermieden werden. In der Position enthalten: Sämtliche Geräte-, Maschinen- und Personalkosten, einschließlich Transport, Entsorgung des Kehrguts sowie Abstimmungen mit Behörden und dem AG. Abrechnung erfolgt pauschal für den gesamten Zeitraum der Arbeiten, nach vorheriger Abstimmung mit AG/BÜ		psch		
4.4 KG 597 Zusätzliche Maßnahmen					

4.5 KG 599 Sonstiges zur KG 590

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.5.010	Beweissicherung durchführen Durchführung einer externen Beweissicherung im Einflussbereich der Baumaßnahme vor Beginn der Arbeiten durch einen unabhängigen, fachkundigen Gutachter. Die Beweissicherung umfasst die vollständige Bestandsaufnahme und Dokumentation aller durch die Baumaßnahme unmittelbar oder mittelbar betroffenen Anlagen, Bauwerke und Flächen. Hierzu sind sämtliche vorhandenen Zustände lückenlos fotografisch und schriftlich zu erfassen sowie vorhandene Schäden, Mängel oder Besonderheiten eindeutig zu dokumentieren. Die Beweissicherung umfasst insbesondere: - Fahrbahnen, Gehwege, Zufahrten und sonstige Verkehrsflächen, - Bordanlagen, Straßenabläufe und Entwässerungseinrichtungen, - Nebenanlagen wie Einfriedungen, Mauern, Fassaden, Treppenanlagen, Masten, Beleuchtungsanlagen, u.a. - Verkehrszeichen, Beschilderungen und sonstige Straßenausstattung, - Grünflächen, Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen, - Gebäude und bauliche Anlagen, - ober- und unterirdische Leitungen, - Ver- und Entsorgungsanlagen sowie sonstige durch die Baumaßnahme beeinflusste Einrichtungen, - Einholung der Freistellungserklärung erforderlich für: - Sächsischen Dampfisenbahngesellschaft mbH (SDG) - Flurstücknummer 4364, - Flurstücksnummer 4365/2 - Flurstücksnummer 255/2 /(Gemarkung Reichenberg). Die Dokumentation ist farbig auszuführen und muss aussagekräftige Fotografien, Lagezuordnungen, Schadensbeschreibungen sowie eine zusammenfassende schriftliche Bewertung enthalten. Die vollständigen Unterlagen sind vor Beginn der Bauarbeiten dem Auftraggeber in einfacher Papiausfertigung sowie in digitaler Form als PDF-Datei zu übergeben. Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten ist eine erneute Begehung und Zustandsfeststellung der zuvor dokumentierten Bereiche durchzuführen. Die Schlussbegehung erfolgt gemeinsam mit AN, AG und dem beauftragten Gutachter. Eventuelle Veränderungen, Schäden oder Beeinträchtigungen gegenüber dem Ausgangszustand sind festzustellen, zu dokumentieren und in einem Abschlussprotokoll zusammenzufassen. In die Position einzurechnen sind sämtliche Leistungen einschließlich An- und Abfahrten, Ortsterminen, Foto- und Dokumentationsarbeiten, Berichtserstellung, Vervielfältigungen, Datenträgern sowie sämtlichen Personal- und Nebenkosten. psch				
4.5.020	Anwohnerinformation Erstellen, Drucken und Verteilen von Anwohnerinformationen an alle von der Baumaßnahme betroffenen Anlieger spätestens 10 Kalendertage vor Beginn der Bauarbeiten. Die Anwohnerinformation ist rechtzeitig und in geeigneter Form zu verteilen und muss mindestens folgende Angaben enthalten: - Bezeichnung und Art der Baumaßnahme, - Name, Anschrift und Telefonnummer des ausführenden Unternehmens,				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Name und Erreichbarkeit des verantwortlichen Bauleiters bzw. Poliers,
- voraussichtlicher Beginn und Dauer der Baumaßnahme,
- voraussichtlicher Zeitraum von Zufahrts- und Zugangseinschränkungen.

Die Verteilung der Anwohnerinformation ist durch den Auftragnehmer zu organisieren und nachzuweisen. Erforderliche Aktualisierungen aufgrund von Terminverschiebungen oder Änderungen im Bauablauf sind unverzüglich zu erstellen und an die betroffenen Anwohner erneut zu verteilen.

In die Position einzurechnen sind sämtliche Kosten für Erstellung, Abstimmung, Druck, Vervielfältigung, Verteilung und gegebenenfalls erforderliche Nachinformationen.

psch

4.5.030 Koordinierung mit Anliegern

Koordinierung des Bauablaufes zur jederzeitigen Sicherstellung der Erreichbarkeit der im Baubereich gelegenen Anliegergrundstücke sowie zur Gewährleistung der ungehinderten Durch-, Zu- und Abfahrt von Notfall-, Rettungs-, und ggf. Entsorgungsfahrzeugen während der gesamten Bauzeit.

Der AN hat seine Bauablaufplanung, Baustelleneinrichtung und Baudurchführung so zu organisieren, dass die Erreichbarkeit der betroffenen Grundstücke weitestgehend aufrechterhalten wird. Erforderliche Einschränkungen sind auf das technisch notwendige Mindestmaß zu beschränken und rechtzeitig mit den Beteiligten abzustimmen.

Die Koordinierung erfolgt fortlaufend und in direkter Abstimmung mit der Stadtverwaltung, den betroffenen Anliegern sowie weiteren betroffenen Stellen. Der AG ist über die Ergebnisse wesentlicher Abstimmungen sowie über besondere Vorkommnisse, Einschränkungen oder Beschwerden unverzüglich zu informieren. Auf Verlangen des AG's sind die Abstimmungen schriftlich zu dokumentieren und vorzulegen.

In die Position einzurechnen sind sämtliche Aufwendungen für Organisation, Abstimmungsgespräche, Ortstermine, Dokumentationen, Informationsweitergaben sowie sämtliche Personal- und Nebenkosten.

psch

4.5.040 Schlussvermessung

Schlussvermessung für alle Abschnitte des LVs. Tachymetrische Aufnahme des Bestandes nach Bauende im Vermessungsamt-Koordinatensystem. Angabe der Lage und Höhen im Plan. inkl. kontinuierliches Einmessen sämtlicher soweit erdverlegter Leitungen, Dänagen, Kabel, Wasserleitungen, etc.. Angabe von Lage, Verlegehöhen, Gefälle, Dimension.

Ausführung kontinuierlich abschnittsweise entsprechend des Baufortschritts.

1-fache Übergabe von farbigen Bestandsplänen und zusätzlich in elektronischer Form im Format *.dxf und *.pdf an den AG. Transport-/Fahrkosten und ggf. Gebühren sind einzurechnen.

psch

4.5.050 Organisation Müllentsorgung

Organisation, Koordinierung und Durchführung aller erforderlichen Hilfs-, Transport- und Zulieferungsleistungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung der Anlieger während der gesamten Bauzeit.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

AN hat durch geeignete organisatorische und logistische Maßnahmen sicherzustellen, dass die regelmäßige Abfallentsorgung (aller Art) trotz der baubedingten Einschränkungen uneingeschränkt gewährleistet bleibt. Der Auftragnehmer hat die Leistungen über die gesamte Bauzeit so zu organisieren, dass den Anliegern keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen und die kommunale Abfallentsorgung uneingeschränkt durchgeführt werden kann.

psch

.....

4.5.060

Dokumentation liefern
Erstellung von Revisionsunterlagen in Aktenordnern und zusätzlich in elektronischer Form sortiert und beschriftet für alle Abschnitte des LVs, chronologisch zusammengestellt:

- 1-fache Ausfertigung (1 Ordner):
alle technischen Beschreibungen, Übersichtsunterlagen, Materialnachweise, Zertifikate bzw. technische Dokumentation aller eingesetzten Materialien, Zulassungen und sonstige Nachweise, Nachweise der Eigenüberwachungsprüfungen, Genehmigungen und Verkehrsrechtliche Anordnungen, Fachunternehmererklärung, Wartungs- und Bedienungsanleitungen, Lieferscheine für Beläge, Ausstattungen, Pflanzen, sonstige Nachweise und Unterlagen,
Inhaltsverzeichnis, beschriftete Registerblätter, beschrifteter Orderrücken

- 1-fache Ausfertigung (1 Ordner):
Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Lieferscheine, auch für alle Schüttgüter (inkl. Beton), Bautagebuch, Inhaltsverzeichnis, beschriftete Registerblätter, beschrifteter Orderrücken.

Die Unterlagen sind spätestens mit der Schlussrechnung zu übergeben.

psch

.....

4.5 KG 599 Sonstiges zur KG 590

.....

4 KG 590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

.....

Zusammenstellung

1.1	KG 511 Herstellung	
1.3	KG 521 Baugrundverbesserung	
1.4	KG 522 Gründung und Bodenplatten	
1.5	KG 525 Dränagen	
1	KG 510 Erdbau	
2.1	KG 531 Wege	
2.2	KG 539 Sonstiges zur KG 530	
2	KG 530 Oberbau, Deckschichten	
3.1	KG 541 Einfriedung - Doppelstabgitterzaun	
3.2	KG 543 Wandkonstruktion - Winkelstützwand	
3.3	KG 544 Rampen, Treppen, Tribünen	
3	KG 540 Baukonstruktionen	
4.1	KG 591 Baustelleneinrichtung	
4.2	KG 594 Abbruchmaßnahmen	
4.3	KG 596 Materialentsorgung	
4.4	KG 597 Zusätzliche Maßnahmen	
4.5	KG 599 Sonstiges zur KG 590	
4	KG 590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		

Bieterangabenverzeichnis

2.1.060

Deckschicht für wassergebundene Wegedecken herstellen
angebotenes Fabrikat:

.....

3.1.010

Doppelstabgitterzaun, Höhe 0,90 m, liefern und montieren
Angabe Hersteller:

.....

3.2.010

Stützmauer aus Mauerwinkel H 105cm, Versetzlänge 100 cm liefern und
versetzen

Produkt:

.....

Hersteller:

.....

3.3.010

Betonblockstufen, gerade Form, 1,50 m, Höhe 16 cm

Produkt:

.....

Hersteller:

.....

3.3.020

Handlauf für Treppenanlage

Produkt:

.....

Hersteller:

.....
